

IB-Wohnungslosenhilfe Bayern Ambulante Hilfen

Jahresbericht 2020



Träger:
Internationaler Bund e.V. (IB)
Wohnungslosenhilfe Bayern
Georg-Reismüller-Str. 26
80999 München
Betriebsleitung: Georg Hiebl

Gefördert von der



**Landeshauptstadt
München
Sozialreferat**

- **Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-99740600
Fax 089-99740611



- Die ASA ist eine Kooperation zwischen den Trägern Internationaler Bund e.V. (IB) und Diakonisches Werk Rosenheim e.V. (DW)

- **Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)**

Großhaderner Str. 60
81375 München

Tel. 089-6937 912-0
Fax 089-6937912-22

- **Unterstütztes Wohnen (UW),
Kurzintervention Wohnen (KIWO)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-997406000
Fax 089-997406001

Titelbild: Der Garten des Clearinghauses am Abend, ein Foto von Rabea Braun, Teamleitung CH.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Vorwort | 4 |
| 1.1. Internationaler Bund e.V. | 4 |
| 3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA) | 7 |
| 3.1. Das Konzept der ASA | 7 |
| 3.2. Die Klient*innen der ASA | 8 |
| 3.3. Die Beratung | 10 |
| 3.4. Ziel, Zielerreichung | 16 |
| 4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH) | 19 |
| 4.1. Das Konzept des CH | 19 |
| 4.2. Die Klient*innen | 20 |
| 4.3. Die Beratung | 22 |
| 4.4. Ziel, Zielerreichung | 28 |
| 5. Unterstütztes Wohnen (UW) | 31 |
| 5.1. Das Konzept des UW | 31 |
| 5.2. Die Klient*innen | 32 |
| 5.3. Die Beratung | 37 |
| 5.4. Ziel, Zielerreichung | 41 |
| 6. Kurzintervention Wohnen (KIWO) | 42 |
| 6.1. Das Konzept KIWO | 42 |
| 6.3. Die Beratung | 45 |
| 6.4. Ziel, Zielerreichung | 48 |
| 7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe | 50 |
| 7.1. Kinderschutz | 50 |
| 7.2. Qualitätssicherung | 51 |
| 7.3. Green IB | 52 |
| 8. Ausblick | 53 |

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Bericht stellen die Ambulanten Hilfen (AH) der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern sich und ihre Arbeit im Jahr 2020 vor. Der Jahresbericht beginnt mit einer kurzen Beschreibung des Internationalen Bundes e.V. sowie der Maßnahmen der AH. Nach einem Rückblick in das Jahr 2020 im Bereich AH werden die einzelnen Maßnahmen mit Klient*innen, Arbeitsinhalten und Ergebnissen vorgestellt. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen (ASA) über das Clearinghaus Großhadernenstraße (CH) bis zum Unterstützen Wohnen (UW). Über die Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO), die meistens nach dem UW (aber auch nach der ASA) erfolgen kann, wird nach dem UW berichtet. Der Bericht wird mit einem Überblick in den Bereichsübergreifenden Themen sowie mit einem Ausblick in die Zukunft abgerundet.

Über Nachfragen und Rückmeldungen freuen wir uns!

1.1. Internationaler Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit fast 14.000 Mitarbeiter*innen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Leitsatz „MenschSein stärken“ ist für die Mitarbeiter*innen des IB Motivation und Orientierung.

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern mit aktuell ca. 120 Mitarbeiter*innen ist seit mehr als 30 Jahren in München und Wasserburg am Inn tätig und umfasst die Bereiche Langzeit- und Übergangshilfe an den Standorten München-Allach und Wasserburg, Wiedereingliederungshilfe und T-BSS, Betreuung in Beherbergungsbetrieben sowie Ambulante Hilfen mit den Maßnahmen Aufsuchende SozialArbeit, Clearinghaus, Unterstütztes Wohnen und seit 2018 Kurzintervention Wohnen.

2. Ambulante Hilfen (AH)

Die Klient*innen der Ambulanten Hilfen haben einen ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarf, je nachdem in welcher Situation sie sich gerade befinden. Wir betreuen Haushalte, die entweder gerade im Begriff sind ihre Wohnung zu verlieren, ihre Wohnung bereits verloren oder nach akuter Wohnungslosigkeit gerade wieder eine eigene Wohnung gefunden haben. Um unserer Klientel eine passgenaue Unterstützung und Beratung zu bieten sind die Ambulanten Hilfen in vier Maßnahmen aufgeteilt, die sich auf die unterschiedlichen Bereiche und die damit verbundenen Problemlagen spezialisiert haben. Die Beratung findet ganzheitlich, unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation der

Klient*innen statt. Bei Bedarf werden die Haushalte auch an weiterführende Hilfsangebote angebunden.

Haushalte, die noch in ihrer eigenen Wohnung leben und von akuter Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil sie eine Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder einen Zwangsäumungstermin erhalten haben, können sich im Auftrag der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) von der Aufsuchenden SozialArbeit ASA beraten lassen. Die ASA stellt einen Kontakt mit dem Haushalt her, um gemeinsam mit ihm am Erhalt des Mietverhältnisses zu arbeiten. Wenn dies gelingt, kann die ASA noch die Präventive Nachsorge anbieten, um erneute Mietproblematiken zu vermeiden. Wenn der Haushalt die Wohnung verlassen muss, kann die ASA am Tag der Zwangsäumung die Klient*innen unterstützen und begleiten.

Nach dem Verlust der Wohnung kann ein Haushalt im Clearinghaus Großhadernerstraße CH in einer abgeschlossenen, möblierten Wohnung auf Zeit untergebracht werden. Ein multiprofessionelles Team berät die Klient*innen vor allem in den Bereichen Wohnen und Existenzsicherung. Die Erzieherin unterstützt die Eltern in Erziehungsfragen und bietet den Kindern u.a. Freizeitmaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung an.

Die Klient*innen des Unterstützen Wohnens UW sind nicht mehr wohnungslos, sondern konnten aus einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe wieder in eine eigene Wohnung einziehen. Die Ziele der Beratung des UW sind vor allem die Existenzsicherung und der nachhaltige Wohnungserhalt. Nach der Beratung im UW oder durch die ASA haben die Haushalte die Möglichkeit, punktuell Unterstützung durch die Maßnahme Kurzintervention Wohnen KIWO zu erhalten. Die Maßnahme KIWO ist an das UW angegliedert.

2.1. Rückblick in das Jahr 2020 in den Ambulanten Hilfen

Am Anfang des Jahres 2020 änderte sich alles sehr schnell. Wir mussten uns plötzlich daran gewöhnen, ständig die Hände zu waschen, Abstand zu halten und Masken zu tragen. Die Herausforderung war, den Klient*innen weiterhin zu helfen und sie zu unterstützen, ohne sie oder sich selbst in die Ansteckungs-Gefahr zu bringen. Die Beratungen fanden telefonisch und per Mail statt; ausnahmsweise in Einzelfällen auch beim persönlichen Kontakt. „Er bekommt den Termin nicht alleine hin“, sagte eine Kollegin während des ersten Lockdowns über ihren Klienten. „Ich muss ihn begleiten“. Die Sicherheit war an erster Stelle, aber gleich danach kam die Weiterführung unseres Auftrags. Die Kollegin ging mit dem Klienten zu dem wichtigen Termin, trug eine Maske und hatte Desinfektionsmittel dabei. Das Anliegen wurde erledigt und keiner hatte sich angesteckt.

Mit der Zeit wurden wir sicherer im Umgang mit der Pandemie. Der zweite Lockdown traf uns gut vorbereitet und routiniert im Umgang mit den Hygienemaßnahmen. Es gab Spuckschutzwände, Desinfektionsmittel und Beratungsgespräche mit den Klient*innen im Park. Die Besprechungen fanden

online statt. Sätze wie: „seht ihr mich?“ oder „dein Ton ist weg“ wurden in den Meetings üblich. Besonders in den Maßnahmen ASA und UW konnten die Mitarbeitenden häufig mobil arbeiten. Wir führten Gespräche über Inzidenzwerte, FFP2-Masken sowie darüber, welche Familienmitglieder man im Urlaub oder an Weihnachten trifft oder eben nicht trifft. Es gab Corona-Fälle unter den Klienten und bei den Familien der Kolleg*innen. Hin und wieder war jemand in Quarantäne. Wir haben beim Warten auf die Resultate mitgefiebert und uns bei den negativen Ergebnissen erleichtert gefreut. Im Jahr 2020 wurden keine Corona-Fälle unter den Mitarbeitenden bekannt, bei Klient*innen gab es insgesamt zehn Erkrankte, die sich gut erholten. Die Maßnahmen haben gewirkt – und wir hatten Glück.

Die Zusammenarbeit der drei Maßnahmen der Ambulanten Hilfen musste bei manchen Themen etwas zurückgehalten werden. Z.B. die üblichen Hospitationen der neuen Mitarbeitenden in den anderen Maßnahmen konnten nicht stattfinden. Die einzige Ausnahme waren die ersten zwei CH-Praktikantinnen, die auch die Arbeit in den anderen Maßnahmen durch Hospitationen kennenlernen konnten. Auch mussten wir auf die üblichen gemeinsamen Unternehmungen, wie den Wiesn-Besuch und die Weihnachtsfeier verzichten.

Als gemeinsame Aktion der Ambulanten Hilfen möchten wir das Projekt „Digitales Lernen, Gesunde Ernährung und Lern- und Spielpakete für Kita-Kinder“ erwähnen. Dank der Spende des Deutschen Kinderhilfswerkes für Kindernothilfe-Pakete konnten wir im August für 100 Kinder gesunde Essenspakete, 18 Computer für digitales Lernen und 7 Lern- und Spielpakete anschaffen und an die von der ASA, dem UW und dem CH betreuten Familien verteilen.

Im Februar hatten wir Besuch von einer sechsköpfigen Gruppe Sozialarbeitsstudent*innen aus St. Pölten (Österreich). Die zukünftigen Kolleg*innen hatten beschlossen, im Rahmen einer Studienreise die Wohnungslosenhilfe in München kennenzulernen, unter anderem den ambulanten Bereich. Wir haben einen sehr interessanten Nachmittag im CH zusammen verbracht. Zu der Vorstellung unserer Maßnahmen gab es viele Fragen und wir hatten die Möglichkeit, Einblicke in die Wohnungslosenhilfe in Österreich zu bekommen.

Im Jahr gab es sonst keine besonderen Projekte oder besondere Ereignisse. Gleichzeitig hatten wir mit Corona das Ereignis des Jahrhunderts und es war das Jahr mit dem größten Projekt aller Zeiten: eine Pandemie zu meistern. Bis jetzt haben wir es großartig geschafft, mit unglaublichem Anpassungsvermögen, Flexibilität und kreativen Lösungen.

Im Folgenden kommen nun die detaillierten Berichte über alle Maßnahmen der Ambulanten Hilfen. Da die Klient*innen der Ambulanten Hilfen Alleinstehende, Paare mit und ohne Kinder und Alleinerziehende sind oder in sonstige Familienformationen leben, wird im Folgenden über all diese Lebensformen der Begriff Haushalt oder verkürzt HH benutzt. Bei den Tabellen können die Abrundungen auf ein oder zwei Dezimalstellen zu minimalen Abweichungen in den Zahlen führen.

3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

3.1. Das Konzept der ASA

Die Aufsuchende Sozialarbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Rahmen einer Trägerkooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Diakonischen Werk Rosenheim (DWRO) erbracht. Das DWRO ist ein evangelischer Wohlfahrtsverband und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. In drei Geschäftsstellen mit zwölf Geschäftsbereichen bietet das Diakonische Werk Rosenheim umfangreiche Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und suchtkranke Menschen an. Ein Schwerpunkt mit langer Tradition ist die Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen, v.a. in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe. Der Verein betreibt seit langem Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Bayern.

Die originäre Tätigkeit der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Gesamtkonzept definiert. Aufgaben sind demnach die Kontaktaufnahme zu betroffenen Haushalten, deren ganzheitliche Beratung und Unterstützung. Außerdem vermittelt die ASA zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt), sowie zu weiteren Kooperationspartnern (z.B. FiT-FinanzTraining, Schuldner- und Insolvenzberatung SIB). Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Begleitung der Haushalte bei Zwangsräumungen. In diesem Zusammenhang informiert die ASA den betroffenen Haushalt zu allen Themen die Räumung betreffend, klärt den Unterbringungsbedarf, vermittelt an die FaSt und begleitet die Haushalte bei Bedarf zur Anschlussunterbringung. Für Haushalte, deren Wohnraum erhalten werden konnte, bietet die ASA zur Vermeidung erneuter Mietproblematiken präventive Nachsorgeberatung sowie Unterstützung im Bereich der Direktversorgung an. Außerdem kann sie zur Erstellung von Stellungnahmen zur Mietfähigkeit und bei Klärungsbedarf zum Antrag auf Mietschuldenübernahme beauftragt werden.

Die ASA von IB und DW ist im Auftrag der Landeshauptstadt München für den Sozialregionsverbund Nord/Süd/West zuständig und arbeitet eng mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) Neuhausen/Moosach (N/M), Laim/Schwanthalerhöhe (L/S), Sendling/Westpark (S/W), Schwabing/Freimann (S/F) und Pasing (PA) zusammen. Hierbei haben die 8 Mitarbeiter*innen der ASA mit einem Stellenanteil von 7,75 Stellen feste Zuständigkeiten für die Sozialbürgerhäuser. Die beiden Träger IB und DW beschäftigen jeweils 4 Mitarbeiter*innen. Die Teamleitung stellt der IB, da er die Verwaltung der Maßnahme größtenteils übernimmt.

Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit über die ASA gesprochen, auch wenn die Mitarbeiter*innen der Maßnahme gemeint sind. Besonders aufmerksame Leser*innen werden eventuell kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Zahlen feststellen. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Zahl der Falleingänge in einem Jahr nicht mit den Fallabschlüssen im gleichen Zeitraum identisch sein kann, da viele Fälle über den Jahreswechsel bearbeitet werden.

3.2. Die Klient*innen der ASA

Die ASA verzeichnete im Jahr 2020 mit insgesamt 628 Falleingängen im Vergleich zum Vorjahr 2019 mit 671 Falleingängen erneut einen Fallrückgang bei den ASA-Fällen, inklusive reiner Nachsorgefälle. Demgegenüber verdoppelte sich der Anteil der Übergänge in Nachsorge 2020 mit 49 Übergängen nahezu im Vergleich zum Vorjahr 2019 mit 25 Übergängen. Damit errechnet sich ein Rückgang der Beauftragungen insgesamt von 2,87%.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle nach Beauftragungsgrund den Sozialbürgerhäusern zugeordnet. Zusätzlich zu den neuen Fällen wurden 168 offene Fälle aus 2019 weiter bearbeitet. Somit hat die ASA insgesamt 845 Fälle im Jahr 2020 bearbeitet.

| Falleingänge 2020: Beauftragungsgrund nach Sozialbürgerhäusern | | | | | | | |
|--|----------------------|--------------------------------|-----------------------|----------------|--------------|----------------|-------------------------|
| SBH | HH meldet sich nicht | Kontakt zur Fast abgeschlossen | Unterstützungsauftrag | Räumungstermin | Nachsorge | Gesamt | + Übergang in Nachsorge |
| SBH I S/W | 64 | 13 | 0 | 29 | 4 | 110 | 9 |
| Sendling | 31 | 3 | 0 | 8 | 2 | 44 | 3 |
| Sendling-Westpark | 33 | 10 | 0 | 21 | 2 | 66 | 6 |
| SBH II L/S | 44 | 9 | 8 | 21 | 3 | 85 | 12 |
| Laim | 24 | 6 | 6 | 12 | 3 | 51 | 6 |
| Schwanthalerhöhe | 20 | 3 | 2 | 9 | 0 | 34 | 6 |
| SBH III PA | 53 | 15 | 0 | 43 | 4 | 115 | 6 |
| Pasing/Obermenzing | 22 | 8 | 0 | 26 | 0 | 56 | 4 |
| Aubing/Lochhausen/Langwied | 21 | 5 | 0 | 12 | 2 | 40 | 2 |
| Allach/Untermenzing | 10 | 2 | 0 | 5 | 2 | 19 | 0 |
| SBH IV N/M | 90 | 20 | 3 | 54 | 5 | 172 | 9 |
| Neuhausen/Nymphenburg | 46 | 12 | 0 | 33 | 3 | 94 | 3 |
| Moosach | 44 | 8 | 3 | 21 | 2 | 78 | 6 |
| SBH V S/F | 74 | 22 | 11 | 36 | 3 | 146 | 13 |
| Schwabing-West | 28 | 6 | 3 | 18 | 0 | 55 | 3 |
| Schwabing-Freimann | 46 | 16 | 8 | 18 | 3 | 91 | 10 |
| Gesamt | 325 | 79 | 22 | 183 | 19 | 628 | 49 |
| Gesamt in % | 51,75% | 12,58% | 3,50% | 29,14% | 3,03% | 100,00% | -- |

Verglichen mit den Zahlen des Vorjahres gingen die Fallzahlen vor allem in den Sozialbürgerhäusern Pasing (-19,58%) und Neuhausen-Moosach (-13,57%) zurück. Im Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe verzeichneten wir dagegen einen Zuwachs der Fallzahlen von 16,44%. In Sendling-Westpark (-3,51%) und Schwabing-Freimann (+2,79%) blieben die Zahlen nahezu konstant.

Am häufigsten wurde die ASA von der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beauftragt, weil es dieser nicht gelang, postalisch Kontakt zum Haushalt aufzubauen. Wird die FaSt von den städtischen Wohnbaugesellschaften (GEWOFAG, GWG) bzw. vom Amtsgericht darüber informiert, dass ein Haushalt wegen Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsäumung von Wohnungsverlust bedroht ist, schreibt sie den Haushalt an. 51,75% der Beauftragungen erfolgten 2020, weil die Haushalte nicht innerhalb von zwei Wochen auf das Anschreiben der FaSt reagierten.

In 29,14% der Fälle war eine Zwangsäumungsmittelung des Gerichtsvollziehers der Beauftragungsgrund.

In 21,58% der Fälle wurde die ASA beauftragt, weil die Haushalte den Kontakt zur FaSt während der Bearbeitung abgebrochen haben und länger als vier Wochen nicht erreichbar waren. Die Zahl der Unterstützungsaufträge stieg im Vergleich zum Vorjahr von 1,64% auf 3,5%. Dieser erfolgt, wenn der Kontakt von der FaSt zum Haushalt besteht, dieser jedoch einen erhöhten Unterstützungsbedarf hat. 3,03% der Falleingänge waren reine Nachsorgeaufträge, die erst nach Wohnungserhalt von der FaSt zur ASA vermittelt wurden.

Bei der Gruppierung der Klient*innen nach dem Alter des*der Haushaltsvorstehenden fällt auf, dass sich der Altersdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Während 2019 80,63% der Haushaltsvorstehenden unter 60 Jahre alt waren, waren es im Jahr 2020 nur 75,16%. Demnach waren 2020 23,89% der Haushaltsvorstehenden über 60 Jahre alt, 2019 waren es 16,10%.

| Geschlecht | männlich | weiblich | Summe | % |
|-------------------|------------|------------|------------|-----------------|
| 21-24 | 5 | 5 | 10 | 1,59% |
| 25-39 | 101 | 62 | 163 | 25,96% |
| 40-59 | 198 | 101 | 299 | 47,61% |
| 60-79 | 90 | 44 | 134 | 21,34% |
| 80+ | 10 | 6 | 16 | 2,55% |
| Unbekannt | 5 | 1 | 6 | 0,96% |
| Insgesamt | 409 | 219 | 628 | ~100,00% |

Betrachtet man die Lebensform der Haushalte, waren die Alleinstehenden die mit Abstand größte Klient*innengruppe. An zweiter Stelle standen Paare mit Kindern. In fast einem Drittel der Fälle (32,48%) waren Kinder involviert.

| Lebensform | Anzahl | % |
|------------------|--------|----------|
| Alleinstehend | 365 | 58,12% |
| Paar ohne Kinder | 33 | 5,25% |
| Alleinerziehend | 76 | 12,10% |
| Paar mit Kindern | 128 | 20,38% |
| Wohngemeinschaft | 26 | 4,14% |
| Gesamt | 628 | ~100,00% |

Die Vermieterstatistik bezieht sich auf die 604 im Jahr 2020 abgeschlossenen ASA-Fälle ohne reine Nachsorgen. Wie Sie dem folgenden Überblick entnehmen können, stellen Privatpersonen mit 37,58 % den größten Anteil der Vermieter*innen der ASA-Klient*innen dar, gefolgt von den städtischen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG/ Heimag und GWG mit insgesamt 29,47% und gewerblichen Vermietern mit 24,83 %.

| Vermieter | | |
|---|-----|----------|
| Privat | 227 | 37,58% |
| sonstige gewerbliche Vermieter*innen | 150 | 24,83% |
| GWG | 78 | 12,91% |
| GEWOFAG/ Heimag | 100 | 16,56% |
| Deutsche Annington/ Vonovia/ Baugesellschaft Bayern | 21 | 3,48% |
| Terra Bau | 7 | 1,16% |
| WSB Bayern | 5 | 0,83% |
| Eisenbahner Baugenossenschaft ebm | 2 | 0,33% |
| Unbekannt | 14 | 2,31% |
| Insgesamt | 604 | ~100,00% |

3.3. Die Beratung

Das Hauptziel der Beratung durch die ASA ist der Erhalt des Wohnraumes sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Eine schnelle Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten ist hierbei maßgeblich. Bei einem Auftrag wegen einer Zwangsräumung versucht die ASA innerhalb von drei Arbeitstagen den ersten Kontakt zum Haushalt herzustellen, bei anderen Beauftragungsgründen innerhalb von fünf Arbeitstagen. Diese zeitlichen Standards sind in der Leistungsvereinbarung festgelegt und wurden im Jahr 2020 zu 100% erfüllt. Die ASA versucht mittels Hausbesuchen Kontakt zu den betroffenen Haushalten aufzunehmen. Dabei werden im Normalfall pro Haushalt mindestens drei Hausbesuche angesetzt, falls diese nicht angetroffen werden.

Während des ersten Lockdowns wurde dieser Standard zeitweise außer Kraft gesetzt. Vom 01.03.2020 bis zum 04.05.2020 wurden Hausbesuche nur im Notfall durchgeführt, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Die Kontaktaufnahmen erfolgten in dieser Zeit über Anschreiben und Beratungen wurden vorwiegend über Telefon und Email durchgeführt. Die Mitarbeitenden haben weitgehend mobil gearbeitet. Lediglich ein*e Mitarbeiter*in war im Wechsel zum Bürodienst eingeteilt.

Auch in der Zeit nach der Öffnung sollten telefonische Kontakte persönlichen vorgezogen werden. Dennoch wurde schnell klar, wie wichtig Hausbesuche und persönliche Kontakte zu unseren Klient*innen sind. Obwohl die Haushalte, zu denen die ASA bereits Kontakt hatte, die Beratung per Telefon und Email während des Lockdowns sehr gut annahm, war die persönliche Unterstützung bei der Antragsstellung und der Zusammenstellung erforderlicher Unterlagen, vor allem in Hinblick auf die Schließung der Ämter für Publikumsverkehr, sehr wichtig. Auch die Kontaktaufnahme zu den Haushalten durch Hausbesuche ist in der Regel erfolgreicher als über Anschreiben, da die Erfahrung zeigt, dass viele betroffene Haushalte ihre Briefkästen nicht regelmäßig leeren. Gerade bei Haushalten, die mit ihren Problemen überfordert sind, beobachten wir ein Vermeidungsverhalten, das dazu führt, dass sie ihre Post ignorieren. Deshalb nahm die ASA ab 04.05.2020 die Hausbesuche wieder auf. Um das Ansteckungsrisiko dennoch so gering wie möglich zu halten, fanden Hausbesuche nur unter strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Mitarbeiter*innen wurden mit Masken und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Persönliche Gespräche sollten vorzugsweise in den Büroräumen in der Aidenbachstraße stattfinden. Um eine größtmögliche Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, wurden die Büros für den Publikumsverkehr geschlossen. Beratungsgespräche fanden in den zwei Beratungsräumen unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Alle Büros und Beratungsräume wurden mit Spuckschutz ausgestattet und regelmäßiges Lüften und Desinfizieren wurde zur Gewohnheit. Vor allem in den Sommermonaten wurden Beratungsgespräche wenn möglich auch im Freien abgehalten.

2020 führte die ASA insgesamt 892 Hausbesuche durch. Das waren 222 Hausbesuche weniger als im Vorjahr, was auf die Einschränkungen während des Lockdowns zurückzuführen ist. Wie Sie aus der folgenden Tabelle entnehmen können, konnten bei über 40% der durchgeführten Hausbesuche Kontakte zu den Haushalten hergestellt werden. Im Vorjahr war dies bei 33,75% der Fall.

| Hausbesuche | | |
|--------------------|-----|---------|
| HH getroffen | 364 | 40,81% |
| HH nicht getroffen | 528 | 59,19% |
| Insgesamt | 892 | 100,00% |

Eine der Hauptaufgaben der ASA ist es, die Haushalte zur Mitarbeit zu motivieren. Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme werden die Haushalte nach einer ausführlichen Anamnese individuell beraten und über geeignete

Anlaufstellen (z.B. FaSt, Jobcenter, BSA, Wohnungsamt etc.) informiert. Gemeinsam mit den Haushalten werden Lösungswege erarbeitet, die nächsten Schritte besprochen und der individuelle Unterstützungsbedarf abgeklärt. Die ASA arbeitet dabei ressourcenorientiert und ganzheitlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel ist den Haushalt dabei zu unterstützen, sich selbst zu organisieren, damit er im Rahmen seiner Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Vor allem um die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme zu prüfen, wird der Haushalt bei Bedarf an die FaSt vermittelt. Bei anderen Problemlagen wird der Haushalt an andere weiterführende Hilfen wie z.B. FiT-Finanztraining, Mieter- oder Migrationsberatung, angebunden.

Je nach Problemlage und Unterstützungsbedarf variiert die Zeit, die die ASA für einen Haushalt aufwendet, sehr stark. Schon im Jahr 2019 hatten die einzelnen Klient*innen im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Unterstützungsbedarf. 2020 verzeichneten wir pro Klient*in einen noch höheren zeitlichen Aufwand. Während die ASA 2019 pro Fall durchschnittlich 2,21 Stunden für die Arbeit für und mit dem*der Klienten*Klientin benötigte, war der Zeitaufwand pro Klient*in 2020 durchschnittlich 2,71 Stunden. Hierbei sind Fahrtzeiten zu Hausbesuchen und bei Begleitung zu weiterführenden Hilfen sowie Dokumentationszeiten nicht berücksichtigt. Zurückzuführen ist der erhöhte Unterstützungsbedarf sicherlich auch auf die coronabedingten Schließungen der Ämter für den Publikumsverkehr und deren teilweise schlechte Erreichbarkeit. Die Haushalte benötigten dadurch vermehrt Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden und bei den Antragsstellungen.

Zur Verdeutlichung der Arbeit der ASA haben wir im Folgenden exemplarisch einige Tätigkeiten aufgeführt. Hier haben sich im Vergleich zum Vorjahr einige Verschiebungen ergeben. Während die Anzahl der Hausbesuche aufgrund der Einschränkungen durch Corona sank hat die Anzahl der Telefonate und E-mailkontakte stark zugenommen. Erwähnt werden sollte hier auch die gute Zusammenarbeit mit der FaSt aller Sozialbürgerhäuser. Trotz Corona fand auch 2020 ein regelmäßiger Austausch statt, meist telefonisch oder per Email.

Einige Zahlen aus den Tätigkeiten der ASA im Jahr 2019:

| 2020 | 2019 |
|---|-------------|
| 2894 Austausch mit FaSt | 2499 |
| 1725 Telefonate mit Klient*innen (2019 1284) | 1284 |
| 892 Hausbesuche | 1114 |
| 1238 Telefonate mit Dritten | 1074 |
| 587 Briefe und Anschreiben | 645 |
| 667 Emails | 366 |
| 119 Textnachrichten | 155 |
| 100 Begleitung von Zwangsräumungen | 118 |
| 68 persönliche Gespräche mit Klient*innen im Büro | 60 |
| 14 persönliche Gespräche mit Dritten | 38 |
| 13 Begleitungen zu weiterführenden Hilfen | 19 |

Immer mehr Haushalte haben zusätzlich zu dem drohenden Wohnungsverlust weitere soziale und psychosoziale Probleme. Die besonderen sozialen Auffälligkeiten werden beim Abschluss der Fälle erfasst. Da einige der von der ASA betreuten Haushalte unter multiplen Problemlagen leiden, sind hier Mehrfachnennungen möglich.

| Besondere soziale Auffälligkeiten | | |
|--|------------|---------------|
| Berufliche Selbständigkeit | 29 | 3,55% |
| Behördenprobleme, fehlende Unterlagen | 166 | 20,29% |
| Verdacht auf Kindeswohlgefährdung | 3 | 0,37% |
| Partnerprobleme, Trennung, Scheidung | 39 | 4,77% |
| Messietendenzen | 33 | 4,03% |
| Schuldenthematik | 112 | 13,69% |
| Ungesicherter Aufenthalt | 6 | 0,73% |
| Migrationshintergrund | 115 | 14,06% |
| Sprach- / Verständnisschwierigkeiten | 51 | 6,23% |
| Suchtproblematik | 33 | 4,03% |
| Psychische Erkrankung | 87 | 10,64% |
| Behinderung/körperliche Beeinträchtigung | 64 | 7,82% |
| Erziehungsprobleme | 6 | 0,73% |
| Verwahrlosung Familie und Kind | 2 | 0,24% |
| Verwahrlosung Erwachsene | 17 | 2,08% |
| Gewalt im HH | 3 | 0,37% |
| Untertauchen | 30 | 3,67% |
| Sonstiges | 22 | 2,69% |
| Insgesamt | 818 | ~100 % |
| Keine Auffälligkeiten festgestellt (bezogen auf 604 abgeschlossene Fälle 2020) | 186 | 30,79% |

Um ein klareres Bild zu erhalten, haben wir ab Januar 2020 den statistischen Reiter „Migrationshintergrund/ Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten“ in zwei einzelne Reiter aufgeteilt. Laut Statistik lag der Anteil der betroffenen Haushalte mit Migrationshintergrund 2020 bei 14,06%. Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten wurden bei 6,23% der Fälle festgestellt.

In 13,69% der Fälle spielt die Schuldenthematik eine Rolle. 20,29% der Haushalte hatten Probleme im Umgang mit Behörden und waren in vielen Fällen mit dem Einreichen der von Behörden angeforderten Unterlagen überfordert. Bei psychischer Erkrankung wurde eine Steigerung um 4% gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Bei etwa 30% der in 2020 abgeschlossenen Fälle stellte die ASA im Bearbeitungszeitraum keine besonderen sozialen Auffälligkeiten fest. Mitgezählt sind hier auch die Haushalte zu denen kein Kontakt zustande kam und bei denen auch aus der Beauftragung keine Auffälligkeiten ersichtlich waren.

Da die ASA die Haushalte ganzheitlich berät und unterstützt, ist oft eine Vermittlung zu weiterführenden Hilfen notwendig. Im Laufe der Bearbeitung wird oft ersichtlich, dass der Haushalt bei bestimmten Problemen weitere intensive Unterstützung benötigt. Mit Einwilligung der Betroffenen wird die Bezirkssozialarbeit (BSA) eingebunden. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die ASA auch ohne deren Zustimmung die zuständige BSA. Auf Wunsch des Haushalts kann die ASA auch zu Terminen bei Ämtern oder weiterführenden Hilfen begleiten.

Bei besonderen Problemlagen kann die ASA die Klient*innen zu FiT-FinanzTraining, zur Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München sowie zur Migrations- oder Suchtberatung, zu ärztlicher Versorgung (auch zu kostenlosen wie Open Med und Kloster Bonifaz) oder zu diversen psychiatrischen Beratungsangeboten vermitteln. Andere weiterführende Stellen sind z.B. Schwangerschafts- oder Familienberatung, das H-Team (bei Verwahrlosung) oder die Münchner Tafel bzw. Münchner Tiertafel. 2020 wurden 9 Haushalte an FiT-Finanztraining und 2 Haushalte an Intensivbetreuung Wohnen (IW) weiter vermittelt. Die Anbindung an andere weiterführende Hilfen wird statistisch nicht erfasst.

Kann der Wohnraum nicht erhalten werden, beraten ASA und FaSt in Abstimmung mit dem Haushalt gemeinsam über die geeignete Anschlussunterbringung. Gelegentlich lässt sich auch noch ein Umzug über die Direktversorgung realisieren. Hier melden die Wohnbaugesellschaften eine freie Wohnung aus dem Bereich der früheren städtischen Wohnanlagen, Unterkunftsanlagen oder angemieteten Objekte an das Amt für Wohnen und Migration. Der Haushalt mit der höchsten Priorität bekommt die Auflage, innerhalb von 5 Tagen die örtliche Hausverwaltung zu kontaktieren und die Wohnung zu besichtigen. Bei einem offenen ASA-Fall unterstützt und motiviert die ASA den Haushalt, die engen Fristen zu wahren. Nach positiver Rückmeldung von Haushalt und Wohnbaugesellschaft kann der Mietvertrag geschlossen werden. Übergangsweise kann die ASA im Falle einer Direktversorgung die Nachsorge übernehmen bis der IW die Haushalte übernehmen kann.

Im Jahr 2020 wurden 103 Zwangsräumungen von der ASA begleitet. Die ASA steht dem Haushalt bei der Räumung unterstützend zur Seite. Sie wirkt deeskalierend auf das Geschehen ein und gibt den Betroffenen praktische Hilfestellung zum Packen der notwendigsten Sachen. Bei Bedarf begleitet die ASA die Haushalte zur FaSt und zur Unterkunft.

Die ASA kann von der FaSt mit der präventiven Nachsorgeberatung beauftragt werden, wenn das Mietverhältnis gesichert werden konnte, der Haushalt aber noch Unterstützung benötigt. Von einer reinen Nachsorge spricht man, wenn die ASA vor Wohnungserhalt noch keinen Auftrag zur Unterstützung des Haushaltes von der FaSt hatte und z.B. erst nach einer Mietschuldenübernahme den Nachsorgeauftrag erhält. Wurde der Haushalt schon zuvor von der ASA betreut, betreut der*die bisher zuständige Mitarbeiter*in den Haushalt nach

Wohnungserhalt weiter, um die Kontinuität der Betreuung zu wahren. Hier sprechen wir von Übergang in die Nachsorge. 2020 erhielt die ASA 19 reine Nachsorgeaufträge von der FaSt, 49 ASA-Fälle gingen in die Nachsorge über. Das Hauptziel der Nachsorge ist es, den Wohnungserhalt langfristig zu sichern. Die präventive Nachsorge dauert in der Regel sechs Monate und kann auf zwölf Monate verlängert werden. Neben der Sicherung des Wohnraumes wird der Haushalt nach Bedarf zu weiteren sozialen Problemen beraten.

2020 hat sich ein Arbeitskreis innerhalb der ASA intensiv mit der Verbesserung des Nachsorgeangebotes beschäftigt um die Haushalte noch besser zu erreichen und zu unterstützen. Auch vom Amt für Wohnen und Migration wurde die Steigerung der Effektivität der Nachsorge seit 2019 thematisiert. Hier wurde vor allem das gemeinsame Übergabegespräch zwischen FaSt, ASA und Haushalt priorisiert, das aber leider aufgrund von Corona in den meisten Fällen nicht stattfinden konnte.

Das Angebot wurde von den Haushalten im Vergleich zum Vorjahr besser angenommen. 62,26% der Nachsorgen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Dies ist eine Steigerung um 41,05% im Vergleich zum Vorjahr. Zudem fanden 2020 auch weniger Kontaktabbrüche während des Beratungszeitraumes durch die Haushalte statt. Nur 15,09% der Haushalte haben die Nachsorge im Verlauf abgebrochen. 2019 waren es 39,39%. Während 2019 der Kontakt zu 30,30% der Haushalte nie hergestellt werden konnten, war dies 2020 nur bei 3,77% der Fall.

Ob diese Entwicklung auch mit einem höheren Beratungsbedarf der Haushalte aufgrund von Corona zusammenhängt oder ob die Intensivierung des Nachsorgeangebots maßgeblich dazu beitrug, kann noch nicht eindeutig bestimmt werden.

Der größere Erfolg bei der Nachsorge könnte auch daran liegen, dass sich 2020 das Verhältnis von reinen Nachsorgeaufträgen und Übergängen in Nachsorge im Vergleich zum Vorjahr verschoben hat. Im Jahr 2019 waren es jeweils 50%, 2020 waren 72,05% der in der präventiven Nachsorge betreuten Haushalte schon vor Wohnungserhalt von der ASA betreut. Die Klient*innen, die schon einen guten Kontakt zur ASA hatten, nahmen das Angebot der weiteren Unterstützung gerne an.

| Nachsorge | | |
|--|-----------|-----------------|
| Erfolgreich abgeschlossen | 33 | 62,26% |
| Vom HH abgebrochen | 8 | 15,09% |
| Kontakt konnte nicht hergestellt werden | 2 | 3,77% |
| Übergabe in andere weiterführende Hilfe | 8 | 15,09% |
| Sonstiges | 2 | 3,77% |
| Abgeschlossene Nachsorgen insgesamt | 53 | ~100,00% |

3.4. Ziel, Zielerreichung

Die Hauptaufgabe der ASA ist die Kontaktherstellung mit den Haushalten. Die Kontaktversuche erfolgen durch mehrere angemeldete und unangemeldete Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten, sowie schriftlich und telefonisch. Aufgrund dieses Vorgehens konnte zu über 70% der Haushalte ein Kontakt hergestellt werden.

Als Sonderfälle werden Haushalte bezeichnet, bei denen in Absprache mit der FaSt weniger als drei Hausbesuche stattfanden, obwohl kein direkter Kontakt zustande kam. Dies betrifft Haushalte, die vor der Kontaktaufnahme durch die ASA doch mit der FaSt Kontakt aufnehmen, bei denen im Laufe der Bearbeitung bekannt wird, dass der Haushalt aus verschiedenen Gründen bereits nicht mehr in der Wohnung lebt oder sich im Krankenhaus bzw. im Gefängnis befindet. Weiterhin handelt es sich um die Haushalte, bei denen aufgrund von Sicherheitsbedenken von Kontaktversuchen abgesehen werden muss.

| Kontaktherstellung | | |
|---------------------------|-----|---------|
| Kontakt hergestellt | 446 | 73,84% |
| Sonderfälle | 50 | 8,28% |
| Kontakt nicht hergestellt | 108 | 17,88% |
| Fallabschlüsse insgesamt | 604 | 100,00% |

103 Haushalte (54,49%) wurden 2020 während der Zwangsräumung von der ASA begleitet. Bei 86 der 189 durchgeführten Zwangsräumungen war eine Begleitung nicht notwendig oder nicht gewünscht. Bei den begleiteten ZR wurden 63 Haushalte angetroffen, 35 Haushalte waren am Tag der ZR nicht anwesend. Hier verzeichnen wir einen leichten Rückgang zum Vorjahr (25,76%). Zwei Zwangsräumungen, bei denen die ASA zur Begleitung der Betroffenen anwesend war, wurden vor Ort abgesagt.

Trotz der coronabedingten Aussetzungen der Zwangsräumungen im ersten Lockdown fanden im Vergleich zum Vorjahr 2020 lediglich 9 Zwangsräumungstermine weniger statt. Die im Vorfeld abgesagten Zwangsräumungen sind hier nicht erfasst. Im Jahr 2019 gab es einen Rückgang der Zwangsräumungen im Vergleich zum Vorjahr von 10,81%. Mit 45,50% benötigten 2020 etwas mehr Haushalte keine Begleitung am Tag der Zwangsräumung als im Vorjahr mit 40,40%. Hauptgründe hierfür waren, dass der Haushalt zum Zeitpunkt der Räumung bereits aus der Wohnung ausgezogen war (17,98%) oder die Begleitung ablehnte (13,23%). 10,58% der Haushalte wurden aus verschiedenen individuellen Gründen nicht begleitet, z.B. weil der Anschlusswohnraum schon gesichert war oder der HH sich zum Zeitpunkt der Räumung im Krankenhaus, in Haft oder in einer sozialen Einrichtung befand.

| Begleitete ZR | | |
|---|------------|-----------------|
| hat stattgefunden/begleitet/HH wurde angetroffen | 63 | 33,33% |
| hat stattgefunden/begleitet/HH wurde nicht angetroffen | 35 | 18,52% |
| wurde vor Ort abgesagt/begleitet/HH wurde angetroffen | 3 | 1,59% |
| wurde vor Ort abgesagt/begleitet/HH wurde nicht angetroffen | 2 | 1,06% |
| Insgesamt | 103 | 54,49% |
| Nicht begleitete ZR | | |
| HH lehnt Begleitung ab | 25 | 13,23% |
| ASA-MA entscheidet sich dagegen aus diversen Gründen | 3 | 1,59% |
| Kooperationspartner raten von einer Begleitung ab | 2 | 1,06% |
| HH laut sicherer Quelle / Informationen ausgezogen | 34 | 17,98% |
| GV rät von einer Begleitung ab | 2 | 1,06% |
| Sonstiges | 20 | 10,58% |
| Insgesamt | 86 | 45,50% |
| Summe | 189 | ~100,00% |

In der folgenden Tabelle sind die Fallergebnisse der ASA aus 2020 (ohne Nachsorge) zu sehen. Es gibt drei mögliche Ergebnisse: der Wohnungserhalt, kein Wohnungserhalt, sowie Fallergebnis unbekannt.

| Fallergebnisse | | |
|--|------------|----------------|
| Wohnungserhalt | 183 | 30,3% |
| Einigung mit dem Vermieter | 39 | 6,46% |
| Mitschuldenübernahme durch FaSt | 62 | 10,26% |
| Mietschulden selbst bezahlt | 82 | 13,58% |
| Kein Wohnungserhalt | 225 | 37,25% |
| Einigung mit Vermieter auf vorzeitigem Auszug | 22 | 3,64% |
| Auszug ohne Übergabe der Wohnung | 41 | 6,79% |
| Umzug in neue Wohnung | 29 | 4,80% |
| Unterbringung in Clearinghaus | 11 | 1,82% |
| Unterbringung in Notquartier/ Pension | 35 | 5,79% |
| Unterbringung in privaten Notquartier | 35 | 5,79% |
| Vermittlung in eine andere Wohnform | 8 | 1,32% |
| Unterbringung unbekannt | 20 | 3,21% |
| Sonstiges (Reha, KH, Haft) | 24 | 3,97% |
| Fallergebnis unbekannt | 196 | 32,45% |
| Fallabschluss in Absprache mit FaSt | 194 | 32,12% |
| Haushalt ist in Krankenhaus, Reha, bzw. inhaftiert | 1 | 0,17% |
| Vermutlich Zwangsräumung | 1 | 0,17% |
| Fallabschlüsse Insgesamt | 604 | 100,00% |

Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2020 nur leichte Verschiebungen bei den Fallergebnissen. Beim Fallergebnis „Wohnungserhalt“ gab es eine Senkung um 2,21%, bei „kein Wohnungserhalt“ ergab sich eine Steigerung um 2,93%.

41 der 225 Haushalte bei denen kein Wohnungserhalt möglich war, sind vor der Zwangsräumung ohne Übergabe der Wohnung ausgezogen, 2019 waren es 28 von 231 Haushalten. Zudem sind 2020 29 Haushalte in eine neue Wohnung gezogen, 2019 waren es 17.

Die Ergebnisse der präventiven Nachsorgeberatung wurden bereits im vorherigen Kapitel dargestellt.

4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)

4.1. Das Konzept des CH

Das Clearinghaus dient der vorübergehenden Unterbringung von Bürger*innen aus München, die akut wohnungslos geworden sind und bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Einweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern.

Die Klient*innen wurden 2020 durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettenzentrale) sowie durch folgende Sozialbürgerhäuser in das CH eingewiesen:

| Vermittlung ins CH | | | | | | | |
|--------------------|--------|-------------------|-------|-------|---------------------|--------------|--------------------|
| ZEW | SBH | | | | | | |
| Bettenzentrale | Pasing | Neuhausen-Moosach | Süd | Nord | Sendling - Westpark | Orleonsplatz | Schwabing-Freimann |
| 12 | 2 | 4 | 2 | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 44,4 % | 7,4 % | 14,8 % | 7,4 % | 3,7 % | 3,7 % | 3,7 % | 11,1 % |

| Vermittlung ins CH | |
|--------------------|--------|
| SBH | |
| Ramersdorf-Perlach | Gesamt |
| 1 | 27 |
| 3,7 % | 100 % |

Laut den konzeptionellen Vorgaben erhält jeder Haushalt, der im CH untergebracht wird, zunächst einen auf drei Monate befristeten Untermiet- und Betreuungsvertrag. Wenn sich der Haushalt während dieser Zeit als mietfähig erweist, eine gute Mitarbeit zeigt und aktiv nach Anschlusswohnraum sucht, kann der Vertrag um weitere drei Monate verlängert werden. Häufig besteht auch nach Ablauf der sechs Monate noch weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf. In diesen Fällen wird eine weitere Verlängerung des Haushalts mit den Gruppenleitungen des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung besprochen. Dadurch ist ein Aufenthalt von bis zu 12 Monaten und in besonderen begründeten Einzelfällen auch länger möglich.

Mit Haushalten, die trotz Unterstützung keine ausreichende Mietfähigkeit erlangen oder ihren Alltag ohne Hilfe nicht bewältigen können, wird gemeinsam nach einer alternativen Wohnform gesucht, beispielsweise einer sozialen Einrichtung.

Das Clearinghaus verfügt über 30 abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten – davon sind sechs rollstuhlgerecht. Die Wohnungen sind vollmöbliert und mit einer Küchenzeile sowie einem Badezimmer ausgestattet. Mit Hilfe von Verbindungstüren zwischen den Wohneinheiten kann deren Größe variabel gestaltet werden. Dadurch können auch größere Familien untergebracht werden. Insgesamt können je nach Belegung der einzelnen Wohneinheiten zwischen 49 und 85 Personen aufgenommen werden, wobei bei 78 Personen von einer maximalen Auslastung ausgegangen wird.

Als Fachpersonal steht den Bewohner*innen im Clearinghaus ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, im Jahr 2020 bestehend aus:

- 1 Stelle Sozialpädagogin (Leitung und Beratung)
- 1 Stelle Sozialpädagogin (Beratung)
- 0,60 Stelle soziale Hausverwaltung
- 0,60 Stelle Erzieherin
- 0,77 Stelle sozialer Hausmeister

Das interdisziplinäre Zusammenwirken des Teams vor Ort stellt eine Besonderheit dar. Auch die administrativ tätige Verwaltungskraft und der mit Haustechnik und Renovierungen betraute Hausmeister betreuen die Bewohner*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie üben mit ihnen gemeinsam Fähigkeiten ein, die zur Verbesserung der Mietfähigkeit führen. Auf diese Weise erhalten die Haushalte eine bedarfsgerechte Unterstützung.

4.2. Die Klient*innen

Das Angebot der vorübergehenden Unterbringung der akut wohnungslosen Haushalte richtet sich im Clearinghaus Großhadernerstraße an Alleinstehende und Paare mit oder ohne Kinder, aber auch andere Haushaltsformen wie zum Beispiel Eltern mit ihren erwachsenen Kindern oder Geschwister, bei denen Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung besteht. Personen, die nicht zu einer selbständigen Haushaltsführung in der Lage sind, die eine akute psychische Erkrankung oder eine ausgeprägte Sucherkrankung haben, gewaltbereit sind oder erhebliche Straftaten begangen haben, können im Clearinghaus nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2020 wurden 50 Haushalte mit 122 Personen im CH untergebracht. Deutlich über ein Drittel der Bewohner*innen, 41,8 %, war minderjährig. Damit liegt der Anteil an Minderjährigen dennoch sichtlich unter dem Vorjahr, in dem es noch 48,43 % waren (vgl. 2019: 50,76 %). Von den Erwachsenen war, im Gegensatz zum Vorjahr, die größte Gruppe mit 22,13 % (vgl. 2019: 17,97 und 2018: 15,15 %) zwischen 41 und 60 Jahre alt. In den Vorjahren war die größte Gruppe noch zwischen 28 und 40 Jahren. Neun Bewohner*innen waren im Jahr 2020 über 60 Jahre alt, davon einer über 80 Jahre (vgl. 2019: 5 Bewohner*innen über 60 Jahre, einer davon über 80 Jahre und 2018: 4 Bewohner*innen über 60 Jahre, 0 davon über 80 Jahre). Das Durchschnittsalter lag bei 28,16 Jahren.

| Alter in Jahren | | | | | | | | | |
|-----------------|---------|---------|-------------------|---------|---------|---------|--------|--------|-----------|
| 0-3 | 4-6 | 7-18 | Insgesamt 0-18 | 19-27 | 28-40 | 41-60 | 61-80 | > 80 | Insgesamt |
| 14 | 16 | 21 | 51 | 13 | 22 | 27 | 8 | 1 | 122 |
| 11,48 % | 13,11 % | 17,21 % | 41,80 % | 10,66 % | 18,03 % | 22,13 % | 6,56 % | 0,82 % | 100,00 % |

Der Großteil der Haushalte bestand mit 58 % aus 1-2 Personen, der Anteil ist somit leicht gestiegen (vgl. 2019: 52,17 % und 2018: 53,49%), der Anteil der 5-6-Personenhaushalte hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert von 23,25 % (2018) auf 15,22 % (2019) auf jetzt 12,00 % Eine Person wurde dem CH mit jeweils anderem*anderer Partner*in zwei Mal zugewiesen, weshalb in der untenstehenden Tabelle beim Nachrechnen 123 Personen enthalten sind, tatsächlich aber nur 122 Personen im CH waren.

| HH-Größe: Anzahl Personen | | | | | | |
|---------------------------|---------|---------|---------|---------|--------|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Insgesamt |
| 17 | 12 | 8 | 7 | 6 | 0 | 50 |
| 34,00 % | 24,00 % | 16,00 % | 14,00 % | 12,00 % | 0,00 % | 100,00 % |

26,00 % der Haushalte waren alleinerziehend (vgl. 2019: 26,96 % und 2018: 34,88 %), die Haushalte in Eheähnlicher Gemeinschaft oder Ehe hatten den gleichen Anteil (vgl. 2019: 30,44 % und 2018: 37,21 %). Somit sind die Alleinstehenden im Jahr 2020 mit 34,00 % die größte Gruppe.

| Lebensform | | | | | |
|----------------|------------------|---------------------------------|---------|-------------------|-----------|
| Allein-stehend | Allein-erziehend | Eheähnliche Lebens-gemeinschaft | Ehepaar | Wohn-gemeinschaft | Insgesamt |
| 17 | 13 | 7 | 6 | 7 | 50 |
| 34,00 % | 26,00 % | 14,00 % | 12,00 % | 14,00 % | 100,00 % |

Insgesamt 68,03 % der Bewohner*innen kamen aus Europa, somit wieder deutlich mehr als im Vorjahr (vgl. 2019: 60,94 % und 2018: 72,73 %). Der Anteil der Bewohner*innen mit Deutscher Staatsbürgerschaft hat sich mit 43,44 % hingegen kaum verändert (vgl. 2019: 43,75 % und 2018: 42,42 %). Die Staatsangehörigkeit von einer Person (0,82 %) ist noch in Klärung. Bei dieser Person handelt es sich um ein Neugeborenes.

| Herkunft | | | | | | | |
|--------------|-----------------|---------|---------|---------|-------------|------------|-----------|
| Deutsch-land | sonstige Europa | Europa | Asien | Afrika | Süd-amerika | In Klärung | Insgesamt |
| 53 | 30 | 83 | 16 | 18 | 4 | 1 | 122 |
| 43,44 % | 24,59 % | 68,03 % | 13,11 % | 14,75 % | 3,28 % | 0,82 % | 99,99 % |

Der Großteil der Haushalte im CH, 38,00 % (vgl. 2019: 43,48 % und 2018: 51,16%), bezog wie auch in den Vorjahren Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt ein Drittel, 34,00 % (vgl. 2019: 39,13 % und 2018: 34,88 %), bekam Gehalt/Lohn, teils mit aufstockenden SGB-II-Leistungen (vgl. 2019: 13,04 % und 2018: 13,95 %). Eine Steigerung ist zu sehen beim Rentenbezug, sowohl mit und ohne Einkommen oder aufstockenden Leistungen nach SGB XII.

| Einkommen | | | Anteil 2019 |
|-------------------------------|----|----------|-------------|
| Einkommen aus Selbständigkeit | 1 | 2,00 % | 4,35 % |
| Gehalt/Lohn | 13 | 26,00 % | 26,09 % |
| Gehalt/Lohn plus SGB II | 4 | 8,00 % | 13,04 % |
| Einkommen plus SGB II | 2 | 4,00 % | 0,00 % |
| Rente | 3 | 6,00 % | 4,35 % |
| Rente plus Einkommen | 1 | 2,00 % | 0,00 % |
| Rente plus SGB XII | 4 | 8,00 % | 4,35 % |
| ALG I | 1 | 2,00 % | 2,17 % |
| SGB II | 19 | 38,00 % | 43,48 % |
| SGB XII | 2 | 4,00 % | 0,00 % |
| Kein Einkommen | 0 | 0,00 % | 2,17 % |
| Insgesamt | 50 | 100,00 % | 100,00 % |

4.3. Die Beratung

Sozialberatung

Die Haushalte werden ins Clearinghaus eingewiesen mit dem Ziel, ihre Wohnperspektive zu klären und ihre Mietfähigkeit zu stärken. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen für ein eigenständiges, dauerhaftes Wohnen in einer Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag geschaffen werden. Die nicht ausreichend vorhandenen Kompetenzen eines Haushalts werden mit Hilfe des multiprofessionellen Teams vor Ort eingeübt. Zur Mietfähigkeit gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

Die sozialpädagogische Betreuung findet auf Basis des Case-Managements statt. Die Bewohner*innen haben eine feste Ansprechpartnerin, zu der sie eine tragfähige Beziehung und Vertrauen aufbauen können. In regelmäßigen Beratungsgesprächen stehen - zusätzlich zu der Feststellung und Verbesserung der Mietfähigkeit - die Erarbeitung einer Wohnperspektive und die Suche nach einem adäquaten Anschlusswohnraum im Vordergrund. Geklärt werden die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und ob bzw. welche persönlichen oder sozialen Probleme des Haushalts die Wohnungssuche erschweren. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Die Haushalte erhalten seitens der Sozialberatung zudem eine praktische und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem auf SOWON, bei Begleitung zu Besichtigungsterminen usw.

Die Hilfen für die Bewohner*innen orientieren sich an deren individuellem Hilfebedarf. Häufig erhalten sie eine Hilfestellung im Bereich Finanzen und Existenzsicherung, z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen, Erläuterung von Briefen und Kontaktaufnahme mit Behörden. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Haushalte auch in den Bereichen Gesundheit, Beruf und Familie unterstützt. Bei Bedarf werden sie an andere Institutionen oder Beratungsstellen vermittelt. Die Begleitung zu Terminen außer Haus gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialberatung.

Im vergangenen Jahr 2020 stellte die Beratung während der Corona-Pandemie eine zusätzliche Herausforderung dar. Persönliche Beratungsgespräche wurden zunächst eingestellt und auf Telefon, E-Mail, Brief und ein Briefkastensystem umgestellt. Mit Beschaffung von Schutzmasken und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen konnten im Jahresverlauf Gespräche auch wieder persönlich stattfinden. Vor allem die psychische Belastung durch die Pandemie war unseren Bewohner*innen anzumerken, aber auch die Herausforderungen des veränderten Alltags und der eingeschränkte Zugang zu Ämtern und weiteren Beratungsstellen waren und sind immer wieder Thema.

Das Thema Schulden kommt häufig in der Beratung vor. Dennoch hat der mit 44,00 % größte Anteil der Haushalte keine oder nur geringe Schulden. Keine Notwendigkeit zur Schuldnerberatung besteht bei 18,00 %, was bedeuten kann, dass bereits eine andere Unterstützung installiert ist, wodurch eine Schuldnerberatung (vorerst) nicht nötig ist. Das können z.B. gesetzliche Betreuer*innen seien, aber auch andere Beratungsstellen. In anderen Fällen war die Unterstützung der Clearinghaus-Sozialberatung ausreichend, oder es gibt bereits Rückzahlungsvereinbarungen über bestehende Schulden. Bei 12,00 % der Haushalte war eine Schuldnerberatung nicht erwünscht. Die Gründe könnten im Vermeidungsverhalten der Haushalte und in fehlender Verantwortungsübernahme liegen, genauso aber auch an dem Wunsch, die Schulden zunächst selbst zu regulieren. Bei zwei dieser Haushalte wurden die Verträge wegen mangelnder Mitwirkung beendet.

| Schuldensituation | | | Anteil 2019 |
|---|-----------|-----------------|--------------------|
| bereits angebunden an Schuldnerberatung | 0 | 0,00 % | 2,17 % |
| bereits im Insolvenzverfahren/Wohlverhaltensperiode | 1 | 2,00 % | 4,35 % |
| keine Schulden (bzw. unter 500 €) | 22 | 44,00 % | 41,30 % |
| momentan keine Notwendigkeit zur Schuldnerberatung | 9 | 18,00 % | 23,91 % |
| Schuldnerberatung von der*vom Klientin*Klienten nicht erwünscht | 6 | 12,00 % | 10,87 % |
| während Aufenthalt an Schuldnerberatung angebunden | 2 | 4,00 % | 8,70 % |
| auf Warteliste für Schuldnerberatung | 0 | 0,00 % | 0,00 % |
| Wird noch geklärt / unbekannt | 10 | 20,00 % | 8,70 % |
| Insgesamt | 50 | 100,00 % | 100,00 % |

Erweisen sich die Haushalte während des Clearings als „mietfähig“, werden sie von den Sozialpädagog*innen nach Möglichkeit auf freie Objekte des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms (KomPro B) der Stadt München beworben und für die städtischen Wohnungsbaubjekte „Wohnen für Alle“ aktiviert.

Bei vielen Haushalten sind Deutschkenntnisse nur teilweise vorhanden. Eine Beratung in deutscher oder in englischer Sprache ist trotz dieser Sprachbarriere meist möglich. Die Mitarbeiter*innen des Clearinghauses verwenden zur Erleichterung der Kommunikation geeignete Hilfsmittel, z.B. Bücher in deutsch-arabischer Sprache. Zudem können die Sprachmittler*innen des Amtes für Wohnen und Migration zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Im Jahr 2020 wurde lediglich zu einem Termin eine Dolmetscherin zum Beratungsgespräch auf arabischer Sprache hinzugezogen. Im Vorjahr fanden zwei, im Jahr 2018 noch 11 Gesprächstermine mit Dolmetscher*innen statt. Dieser signifikante Unterschied liegt aber nicht, wie zu vermuten wäre, an bessern Sprachkenntnissen der Haushalte, sondern daran, dass die Haushalte vermehrt Familienangehörige und Freunde oder Bekannte zum Übersetzen hinzuziehen.

Erzieherin

Wie bereits dargestellt, waren im Jahr 2020 rund 42 % der Bewohner*innen im Clearinghaus minderjährig. Zu den Aufgaben der Erzieherin gehören pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Elterngespräche. Die Erzieherin führt zeitnah nach dem Einzug ins CH ein Erstgespräch mit den Eltern, wobei die Gespräche auf Freiwilligkeit beruhen. Im Jahr 2020 fanden 13 (vgl. 2019: 16) Erstgespräche statt. Je nach Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt. Häufige Themen sind die Kindergartensuche, finanzielle Angelegenheiten im Bezug auf die Schule bzw. Kindergarten (Verpflegung, Fahrtkosten), schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten. Die Erzieherin bietet für die Eltern Unterstützung bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder und vermittelt sie bei Bedarf an entsprechende Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Zudem kooperiert die Erzieherin mit der Kinderkrankenschwester, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und tauscht sich im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen mit den anderen Fachbereichen im Clearinghaus aus.

Beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieherin und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2020 fand keine (vgl. 2019: 1) Beratung mit der ISEF statt, es wurde aber eine §8a-Meldungen gemacht. In diesem Fall handelte es sich um einen Fall von häuslicher Gewalt, der so akut war, dass eine ISEF-Beratung im Vorfeld nicht möglich war.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz in den letzten sieben Jahren zusammengefasst. Jeder 8a-Meldung geht in der Regel eine ISEF-

Beratung voraus; eine ISEF-Beratung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt. Aus den Jahren 2014-15 ist es nicht mehr nachzuvollziehen, in wie vielen Fällen eine Kooperation zwischen der BSA und dem CH stattfand, z.B. wenn die BSA in einer Familie schon beim Einzug ins CH installiert ist.

| Kindeswohl-gefährdungen | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| 8a-Meldung | 1 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 1 |
| ISEF-Beratung | 0 | 1 | 6 | 2 | 2 | 0 | 1 |
| Kooperation mit BSA | 6 | 6 | 2 | 4 | 2 | * | * |

Im Jahr 2020 wurden trotz der Corona-Pandemie, aber unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorgaben, weiterhin Spielzeiten, Bastel- und Malangebote, sowie Vorschul- und Hausaufgabenzeiten angeboten. Durch das Homeschooling war besonders die Unterstützung beim Lernen und den Hausaufgaben, sowie überhaupt beim Beschaffen und Kennenlernen der notwendigen Hardware gefragt.

Vor Ausbruch der Pandemie konnten wir neben den regelmäßigen Angeboten noch Fasching feiern, ein Tischtennisturnier veranstalten so wie ein Kinderkino anbieten. Im weiteren Jahresverlauf gab es unter anderem die folgenden Angebote, die jeweils in der Teilnehmer*innenzahl begrenzt und nur mit Anmeldung möglich waren:

- Slime herstellen
- Kartonhaus bauen
- Kastanienmännchen bauen
- Fotostudio
- Corona-Pinata basteln
- Bewegungsspiele in der neu erworbenen Bewegungslandschaft
- Elter-Kinde-Spielgruppen
- Elterncafé

Folgende Ausflüge fanden in den Ferien statt:

- Schatzsuche im Stadtteil
- Wildpark Poing
- Spielplatzbesuche in der Umgebung
- Herbstspaziergänge

Zudem wurde unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts mit den Kindern gebacken und gekocht, sowie gemeinsam mit den anderen Professionen des CH sowie Eltern und anderen erwachsenen Bewohner*innen ein Sommerfest im Garten veranstaltet.

Zusätzliche Unterstützung erhielten wir im pädagogischen Bereich von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die die Aufrechterhaltung der Angebote für uns vereinfachte. Durch Trennung der Gruppen v.a. nach Familien und befreundeten Kindern konnten dennoch viele Kinder an den einzelnen Angeboten teilnehmen.

Im Durchschnitt wurde das Freizeitangebot von 4,3 Kindern wahrgenommen (vgl. 2019: 6 Kinder). Besonders beliebt waren dabei die Faschingsparty, das Tischtennisturnier und das Kinderkino, sowie Eltern-Kind-Gruppe und Elterncafé (7-10 Teilnehmende). Auch einen Besuch durch den Nikolaus konnten wir ermöglichen.

Soziale Hausverwaltung

Die soziale Hausverwaltung übernimmt die Rolle des Vermieters bzw. der Vermieterin im Clearinghaus. Sie ist für die Ein- und Auszüge sowie die Mieter*innenverwaltung zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner*innen und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Mietschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösung zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Mietschulden. Die Hausverwaltungsfachkraft organisiert außerdem Bewohner*innenversammlungen, die je nach Bedarf alle 3-6 Monate stattfinden. In den Versammlungen werden hausrelevante Themen besprochen und die Haushalte über Neuigkeiten oder geplante Aktionen informiert. Ebenso können sie eigene, die Hausgemeinschaft betreffende Themen einbringen. Im Jahr 2020 fanden wegen Corona allerdings keine Bewohner*innenversammlungen statt, die auftretenden Themen wurden mittels Rundschreiben und Gesprächen mit einzelnen Haushalten kommuniziert.

Sozialer Hausmeister

Zusätzlich zu den üblichen Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reparaturen) wirkt auch der Hausmeister pädagogisch auf die Bewohner*innen ein. Die Haushalte werden über einen sachgerechten Umgang mit der Mietsache beraten. Häufig geht es hierbei um die Müllentsorgung sowie die Nutzung der Waschküche und sonstiger Gemeinschaftsräume. Der Hausmeister und die Hausverwaltung führen im Normalfall alle drei Monate Begehungen in den Wohnungen durch, um die Funktionalität und den Zustand der Mietsache zu überprüfen. Diese wurden im vergangenen Jahr auf zwei reduziert, da auch in diesem Bereich pandemiebedingt so wenig Kontakte wie möglich stattfinden sollten.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem Hausmeister eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

Trotz der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie, ließ unser Nikolaus es sich nicht nehmen, unsere Kinder zu besuchen, ihnen kleine Geschenke da zu lassen und unseren Familien damit den Jahresabschluss ein klein wenig zu verschönern.

Selbstverständlich habe er (oder sie?) und das Wichtelchen sich an alle geltenden Maßnahmen gehalten.



4.4. Ziel, Zielerreichung

Im Jahr 2020 waren insgesamt 50 Haushalte im Clearinghaus untergebracht. 23 Haushalte sind ausgezogen, 16 bzw. 69,57 % (vgl. 2019: 17 bzw. 73,91 % und 2018: 16 bzw. 76,19 %), haben eine eigene Wohnung durch SOWON bzw. Kompro B bekommen, einer der Haushalte hat eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden. Hier spielt die intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche eine bedeutende Rolle. Zwei Haushalte wurden in die JVA überführt. Die restlichen Haushalte sind entweder in ein privates Notquartier oder in eine Notunterkunft eingezogen; bei zwei Haushalten ist die anschließende Wohnsituation unbekannt.

| Wohnsituation vor und nach dem Aufenthalt im CH | | | | |
|---|-----|----------|------|----------|
| | vor | % | nach | % |
| Eigene Wohnung (andere Vermieter) | 0 | 0,00 % | 4 | 17,39 % |
| Eigene Wohnung (gewerbl. Vermieter) | 1 | 2,00 % | 0 | 0,00 % |
| Eigene Wohnung (Gewofag) | 3 | 6,00 % | 7 | 30,44 % |
| Eigene Wohnung (GWG) | 3 | 6,00 % | 3 | 13,04 % |
| Eigene Wohnung (Privat) | 20 | 40,00 % | 1 | 4,35 % |
| Eigene Wohnung (Kompro B) | 0 | 0,00 % | 1 | 4,35 % |
| Privates Notquartier | 1 | 2,00 % | 0 | 0,00 % |
| Unbekannt | 0 | 0,00 % | 2 | 8,70 % |
| Unterkunft/Pension | 16 | 32,00 % | 3 | 13,04 % |
| Soziale Einrichtung | 6 | 12,00 % | 0 | 0,00 % |
| JVA | 0 | 0,00 % | 2 | 8,70 % |
| Insgesamt | 50 | 100,00 % | 23 | 100,00 % |

16 Haushalte waren vor dem CH in einer Notunterkunft untergebracht (vgl. 2019: 11 HH und 2018: 7 HH). Der Wechsel in das CH ist in bestimmten Fällen im Rahmen der sogenannten Umverlegung möglich.

Beim Vergleich von Mietverhältnissen vor und nach dem Aufenthalt im Clearinghaus fällt auf, dass 20 Haushalte (vgl. 2019: 22 HH und 2018: 15 HH) vorher einen privaten Vermieter hatten, nachher nur noch einer (vgl. 2019: 1 HH und 2018: 0 HH). Ebenfalls ist ein Haushalt (vgl. 2019: 4 HH und 2018: 8 HH) aus einer gewerblich vermieteten Wohnung ins CH gekommen, nach Auszug aus dem CH hatte kein Haushalt einen Mietvertrag mit einem gewerblichen Vermieter.

Die Aufenthaltsdauer im CH spiegelt sowohl die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie immer angespanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die Multiproblematiken der Haushalte im CH. Eine Verlängerung über 12 Monate ist möglich, wenn der Haushalt noch Klärungsbedarf hat oder wenn der Auszug in den Anschlusswohnraum sich verzögert, z.B. wenn die Fertigstellung eines Wohnobjekts länger dauert als geplant. Im vergangenen Jahr wurden auf Grund der Vorgaben durch die Landeshauptstadt München ebenfalls Haushalte über 12 Monate verlängert, die unter normalen Umständen hätten ausziehen müssen. Auch Haushalte, die nicht den Voraussetzungen entsprechen, wurden in

Einzelfällen aufgenommen und weiter verlängert. Zu nennen sind hier insbesondere Haushalte mit einem ungeklärten Pflegebedarf sowie Suchterkrankung.

Auffällig ist, dass im Jahr 2020 sowohl die Zahl der sehr schnellen Auszüge (0,3 Monate) mit 17,39 % (vgl. 2019: 4,35 % und 2018: 0,00 %) als auch der sehr langen Aufenthalte (über 12 Monate) mit 52,17 % (vgl. 2019: 43,47 % und 2018: 50,00 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Letzteres ist mit der im vorigen Abschnitt genannten Ausnahme bzgl. Verlängerungen zu erklären.

| Aufenthaltsdauer beim Auszug 2020 | | | | | |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|----------------|----------|
| 0-3 Monate | 3-6 Monate | 6-9 Monate | 9-12 Monate | über 12 Monate | Summe |
| 4 | 2 | 3 | 2 | 12 | 23 |
| 17,39 % | 8,70 % | 13,04 | 8,70 % | 52,17 | 100,00 % |

| Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2020 | | | | | |
|---|------------|------------|-------------|----------------|----------|
| 0-3 Monate | 3-6 Monate | 6-9 Monate | 9-12 Monate | über 12 Monate | Summe |
| 10 | 8 | 5 | 10 | 17 | 50 |
| 20,00 % | 16,00 % | 10,00 % | 20,00 % | 34,00 % | 100,00 % |

| Aufenthaltsdauer beim Auszug 2019 | | | | | |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|----------------|----------|
| 0-3 Monate | 3-6 Monate | 6-9 Monate | 9-12 Monate | über 12 Monate | Summe |
| 1 | 4 | 6 | 2 | 10 | 23 |
| 4,35 % | 17,39 % | 26,09 % | 8,70 % | 43,47 % | 100,00 % |

| Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2019 | | | | | |
|---|------------|------------|-------------|----------------|----------|
| 0-3 Monate | 3-6 Monate | 6-9 Monate | 9-12 Monate | über 12 Monate | Summe |
| 4 | 9 | 12 | 4 | 17 | 46 |
| 8,7 % | 19,56 % | 26,09 % | 8,7 % | 36,95 % | 100,00 % |

Eine Zwangsräumung ist die letzte Möglichkeit, einen Haushalt der nicht mitwirkt, d.h. z.B. die Termine nicht regelmäßig wahrnimmt, nicht aktiv nach einer Wohnung sucht und sich nicht um die Mietzahlungen kümmert, zum Auszug aus dem CH zu bewegen. Darauf wird nur in sonst ausweglosen Situationen zurückgegriffen. Im Jahr 2020 konnte eine drohende, schon in Kooperation mit einem Anwalt vorbereitete Zwangsräumung letztendlich durch die kurzfristige Herausgabe des Schlüssels vermieden werden. Der Haushalt war in die JVA überführt worden, ohne dass vorher eine Übergabe der Wohnung stattfinden konnte. Ein Bekannter erhielt von diesem den Schlüssel. Nachdem er einige Zeit

unerlaubter Weise selbst in der Wohnung gehaust hatte, gab er, ohne dass wir rechtliche Mittel einleiten mussten, den Schlüssel an uns heraus.

Zwei weitere Haushalte mussten geräumt werden, da ihre Verträge auf Grund mangelnder bzw. fehlender Mitwirkung nicht verlängert wurden. Trotz mehrmaliger Aufforderung sowohl schriftlich als auch in Gesprächen weigerten sie sich, die Wohnungen herauszugeben.

Zum Vergleich eine Aufstellung der vorbereiteten und durchgeführten Zwangsräumungen der letzten Jahre:

| Zwangsräumungen | | |
|-----------------|----|-----------------|
| | ZR | Vorbereitung ZR |
| 2020 | 2 | 1 |
| 2019 | 1 | 1 |
| 2018 | 0 | 1 |
| 2017 | 1 | 3 |
| 2016 | 0 | 2 |

Mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts der Clearinghäuser im Jahr 2019 wurde eine 6-wöchige Übergangsbegleitung eingeführt, um den Übergang in den eigenen Wohnraum so reibungslos wie möglich zu gestalten. In diesem Rahmen fanden im Jahr 2020 insgesamt 62 Beratungstermine (vgl. 2019: 19) statt, aufgeteilt auf 12 Termine im Clearinghaus (vgl. 2019: 9), 44 telefonische Beratungen (vgl. 2019: 9) sowie 5 Hausbesuche (vgl. 2019: 1). Neu hinzugekommen ist eine Beratung per Mail.

Zusätzlich fanden 4 Vermittlungen in weiterführende Nachbetreuung statt, um auch bei Haushalten, die weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, das Mietverhältnis langfristig zu sichern. Eine Vermittlung an das SIW wurde noch 2020 vorbereitet, konnte dann aber erst im neuen Jahr stattfinden und taucht somit nicht mehr in der diesjährigen Statistik auf.

| Vermittlungen | |
|----------------------|---|
| Maßnahme | |
| Unterstütztes Wohnen | 4 |
| SIW | 0 |
| Andere | 0 |

5. Unterstütztes Wohnen (UW)

5.1. Das Konzept des UW

Mit dem Konzept Unterstütztes Wohnen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München wurde ein Rahmen geschaffen, der es für einen klar begrenzten Zeitraum ermöglicht, ehemals wohnungslose Haushalte beim Aufbau ihres neuen Wohnraumes und Wohnumfeldes intensiv zu unterstützen.

Das Angebot des Unterstützten Wohnen richtet sich an alleinstehende wohnungslose Männer und Frauen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern, die eine Maßnahme nach SGB XII § 67 ff im Rahmen eines ambulanten Wohnheims, eines Clearinghauses oder einer stationären Einrichtung durchlaufen haben oder aus akuter Wohnungslosigkeit aus dem städtischen oder verbandlichen Wohnungslosensystem kommen. Sie haben wieder eine eigene Wohnung bezogen und benötigen eine unterstützende Beratung und Begleitung zur Verortung im Sozialraum und zur Stabilisierung der Lebenssituation in eigenem Wohnraum für eine Übergangszeit.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte beim Start in ihrer neuen Wohnung zu begleiten, damit sich diese in ihrem neuen Lebensmittelpunkt gut einleben und nicht erneut wohnungslos werden. Die Beratung ist ganzheitlich und ressourcenorientiert. Die Klient*innen sollen in Ihrer Eigenwirksamkeit gestärkt werden, damit sie sich zukünftig selbst für Ihre Belange einsetzen können. Wichtig ist uns dabei eine kooperative Zusammenarbeit mit den Haushalten.

Wichtige Bereiche der Unterstützung sind:

- Administrative Angelegenheiten wie Schriftverkehr und Behördengänge, Schaffung einer passenden Ordnerstruktur, Kenntnis über Zuständigkeiten
- Finanzielle Absicherung, Schaffen eines Bewusstseins für finanzielle Mittel sowie für Zahlungsverpflichtungen und Fristen
- Gesundheitsfürsorge, Stabilisierung der psychischen & physischen Gesundheit
- Abklärung der beruflichen Zukunft, Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Erziehungsthemen, Weitervermittlung von familienorientierten Hilfen
- Eingewöhnung im Stadtteil, Kennenlernen von Angeboten, Anbindung an Freizeiteinrichtungen sowie an weitere Unterstützungsangebote
- Stärkung der Eigenmotivation und Eigeninitiative nach dem Leitsatz Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses

Insgesamt stehen 30 Beratungsplätze in der Nachsorgemaßnahme zur Verfügung. Davon sind 20 Plätze für Haushalte mit Kindern und 10 Plätze für alleinstehenden Frauen und Männern, sowie Paare ohne Kinder.

Im UW sind fünf Sozialpädagog*innen beschäftigt. Zudem gibt es jeweils Stellenanteile von 20% für Verwaltung und Haustechnik.

5.2. Die Klient*innen

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 16 alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare **ohne Kinder** (vgl. 2019: 17 HH) und 38 Haushalte **mit Kindern** (vgl. 2019: 39 HH) durch die Nachsorgemaßnahme beraten.

Die Beratung durch das Unterstützte Wohnen wurde bei sieben Haushalten ohne Kinder sowie bei 23 Haushalten mit Kindern im Jahr 2020 abgeschlossen. Neun Haushalte ohne Kinder und 15 Haushalte mit Kindern wurden 2020 in das UW aufgenommen und werden über den Jahreswechsel noch im Jahr 2021 durch die Nachsorge beraten.

| Beginn und Ende des Beratungszeitraumes | | | | |
|--|------------------------------|----------|------------------------------|----------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| Beginn 2019 – Ende 2020 | 5 | 31,25 % | 22 | 57,90 % |
| Beginn 2020 – Ende 2020 | 2 | 12,50 % | 1 | 2,63 % |
| Beginn 2020 – Ende 2021 | 9 | 56,25 % | 15 | 39,47 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % | 38 | 100,00 % |

Bei vier Haushalten ohne Kinder (36,36 %) und zwei Haushalten mit Kindern (8,00 %) konnte die Beratung durch das UW im regulären Zeitraum von neun Monaten abgeschlossen werden. Bei jeweils sechs Haushalten ohne Kinder und bei 15 Haushalten mit Kindern lagen Bedarfe für eine Verlängerung um weitere drei Monate vor. Die Haushalte wurden dadurch für insgesamt zwölf Monate beraten. Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch erschwerten Beratungssituationen, konnte bei sieben Haushalten die Beratung um weitere drei Monate auf insgesamt 15 Monate verlängert werden.

Bei zwei Haushalten (8,00 %) wurde die Maßnahme vorzeitig beendet. Ein HH wünschte sich wegen sprachlicher Barrieren eine Beratung in der Muttersprache. Gemeinsam wurde eine Anbindung an eine muttersprachliche Beratung organisiert. Ein Haushalt brach den Kontakt zur Beratung ab und wurde daher vorzeitig beendet.

| Beratungszeitraum der beendeten Beratungen 2020 | | | | |
|--|------------------------------|----------|------------------------------|----------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| Regulär - neun Monate | 4 | 36,36 % | 2 | 8,00 % |
| Verlängert - zwölf Monate | 6 | 54,55 % | 15 | 66,00 % |
| Verlängert - 15 Monate | 1 | 9,09 % | 6 | 24,00 % |
| Vorzeitiges Beratungsende | 0 | 0,00 % | 2 | 8,00 % |
| insgesamt | 11 | 100,00 % | 25 | 100,00 % |

Die durch das UW beratenen Haushalte werden von Einrichtungen nach dem SGB XII § 67 ff an die Nachsorge vermittelt. Durch gute Kooperationen mit den Einrichtungen des Internationalen Bundes sowie anderen Trägern der

Wohnungslosenhilfe in München konnten 2020 viele Haushalte in die Nachsorge aufgenommen werden.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** wurden 2020 alle 16 Haushalte aus Einrichtungen des IB an das UW vermittelt. Neun von Ihnen kamen aus der Wiedereingliederungshilfe und sieben aus den Beherbergungsbetrieben. Die von den Kooperationspartnern (SkF, AWO, KMFV und evangelisches Hilfswerk) vermittelten Haushalte, waren ausschließlich Haushalte **mit Kindern** (56,76%). 16 von insgesamt 38 Haushalten mit Kindern (43,24%) wurden innerhalb des IB an das Unterstützte Wohnen vermittelt.

| Vorherige Einrichtung | | | | |
|---|------------------------------|-----------------|------------------------------|-----------------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| IB | 16 | 100 % | 16 | 43,24 % |
| Wiedereingliederungshilfe | 9 | 56,25 % | 0 | 0,00 % |
| Betreuung im Beherbergungsbetrieb | 7 | 43,75 % | 8 | 21,05 % |
| Clearinghaus | 0 | 0,00 % | 8 | 21,05 % |
| Kooperationspartner | 0 | 0,00 % | 22 | 56,76 % |
| Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) | 0 | 0,00 % | 4 | 10,53 % |
| Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV) | 0 | 0,00 % | 8 | 21,05 % |
| Evangelisches Hilfswerk | 0 | 0,00 % | 7 | 18,42 % |
| Arbeiterwohlfahrt (AWO) | 0 | 0,00 % | 3 | 7,90 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % | 38 | 100,00 % |

Die Haushaltsstruktur der 2020 beratenen Haushalte wird in den folgenden zwei Tabellen dargestellt. Bei den 16 Haushalten ohne Kinder waren 15 Ein-Personen-Haushalte. Es wurde eine alleinstehende Person mit einem über 18 Jahre altem Kind beraten.

Bei den Haushalten mit Kindern waren 20 Haushalte (52,63 %) alleinerziehende Mütter bzw. Väter, also mehr als die Hälfte aller Haushalte. 18 (47,37 %) Haushalte waren Paare mit Kindern. Bei sieben Haushalten lag 2020 eine Schwangerschaft vor. 15,79 % der Haushalte hatten 4 oder mehr im Haushalt lebende Kinder.

| Haushaltsstruktur Haushalte ohne Kindern | | |
|---|-----------|-----------------|
| Alleinstehend | 15 | 93,75 % |
| Alleinstehend mit Kind ab 18 Jahre im HH | 1 | 6,25 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % |

| Haushaltsstruktur Haushalte mit Kindern | | |
|--|-----------|-----------------|
| Alleinerziehend mit 1 Kind | 7 | 18,42 % |
| Alleinerziehend mit 2 Kindern | 7 | 18,42 % |
| Alleinerziehend mit 3 Kindern | 0 | 0,00 % |
| Alleinerziehend mit 4 Kindern | 5 | 13,16 % |
| Alleinerziehend mit 5 Kindern | 1 | 2,63 % |
| Paar mit 1 Kind | 4 | 10,53 % |
| Paar mit 2 Kindern | 9 | 23,68 % |
| Paar mit 3 Kindern | 5 | 13,16 % |
| Insgesamt | 38 | 100,00 % |

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich 2020 die Altersstruktur der beratenden Haushalte. Besonders bei den Haushalten ohne Kinder war ein deutlicher Anstieg älterer Personen zu erkennen. Ein Viertel der aufgenommenen HH war zwischen 50 und 59 Jahre alt. 2019 waren es etwas mehr mit 29,4%. Jeweils 12,50 % Klient*innen waren 2020 zwischen 60 bis 64 Jahre (Vergleich 2019: 11,8 %) und 65 bis 69 Jahre alt (Vergleich 2019: 5,9 %). Das Höchstalter der beratenden Klient*Innen lag bei 77 Jahren (Vergleich 2019: 74 Jahre). 18,75 % der HH befanden sich in der Altersgruppe 70 bis 77 Jahre.

Bei den Haushalten mit Kindern war hingegen ein Anstieg jüngerer Personen in der Beratung zu verzeichnen. Jeweils sechs Haushalte (15,79 %) waren zwischen 18 bis 24 Jahre alt und 25 bis 29 Jahre alt. Die größte Altersgruppe waren die 30 bis 34-Jährigen mit 31,58 %.

| Altersstruktur des Hauptansprechpartners | | | | |
|--|------------------------------|-----------------|------------------------------|-----------------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| 18 bis 24 Jahre | 0 | 0,00 % | 6 | 15,79 % |
| 25 bis 29 Jahre | 4 | 25,00 % | 6 | 15,79 % |
| 30 bis 34 Jahre | 1 | 6,25 % | 12 | 31,58 % |
| 35 bis 39 Jahre | 0 | 0,00 % | 6 | 15,79 % |
| 40 bis 49 Jahre | 0 | 0,00 % | 3 | 7,89 % |
| 50 bis 59 Jahre | 4 | 25,00 % | 5 | 13,16 % |
| 60 bis 64 Jahre | 2 | 12,50 % | 0 | 0,00 % |
| 65 bis 69 Jahre | 2 | 12,50 % | 0 | 0,00 % |
| 70 bis 77 Jahre | 3 | 18,75 % | 0 | 0,00 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % | 38 | 100,00 % |

Aufgrund der kulturellen Vielfalt der beratenen Haushalte war auch 2020 die Kommunikation mit den Klient*innen in den Beratungssettings eine wachsende Herausforderung.

Bei den Haushalten ohne Kinder besaßen vier Haushalte die deutsche und ein Haushalt die polnische Staatsangehörigkeit, womit fünf Haushalte (31,25 %) die Staatsangehörigkeit eines Landes der EU besaßen. Die zweitgrößte Gruppe bilden

mit vier Haushalten (25 %) Klient*innen mit asiatischer Staatsangehörigkeit. Ein Haushalt ohne Kinder wurde als Staatenlos gezählt.

Bei den Klient*innen mit Kindern hatten 14 Haushalte (36,84 %) die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes. Davon zwölf (31,58 %) die eines EU-Landes. Jeweils elf Haushaltsvorstände (28,95 %) hatten die Staatsbürgerschaft eines afrikanischen bzw. asiatischen Landes. Aus Südamerika waren insgesamt zwei Haushalte in der Maßnahme vertreten.

Es fanden insgesamt vier Termine mit Dolmetschern statt. Bei einigen Haushalten waren Freunde oder Bekannte des HH häufiger zum Übersetzen anwesend oder boten telefonisch Unterstützung bei der Verständigung.

| Staatsangehörigkeit | | | | |
|----------------------------|------------------------------|----------------|------------------------------|----------------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| EU | 5 | 31,25 % | 12 | 31,58 % |
| deutsch | 4 | 25,00 % | 2 | 5,26 % |
| rumänisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| bulgarisch | 0 | 0,00 % | 4 | 10,53 % |
| italienisch | 0 | 0,00 % | 3 | 7,89 % |
| kroatisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| polnisch | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| griechisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| Europa, außer EU | 3 | 18,75 % | 2 | 5,26 % |
| serbisch | 1 | 6,25 % | 1 | 2,63 % |
| kosovarisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| ukrainisch | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| türkisch | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| Afrika | 2 | 12,50 % | 11 | 28,95 % |
| nigerianisch | 1 | 6,25 % | 6 | 15,79 % |
| ghanaisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| tunesisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| sierra-leonisch | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| eritreisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| ivorisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| sudanesisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| Asien | 4 | 25,00 % | 11 | 28,95 % |
| afghanisch | 2 | 12,50 % | 2 | 5,26 % |
| irakisch | 2 | 12,50 % | 6 | 15,79 % |
| syrisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| pakistanisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| thailändisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| Südamerika | 1 | 6,25 % | 1 | 2,63 % |
| bolivianisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| kolumbianisch | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |

| | | | | |
|-----------------------|----------|---------------|----------|---------------|
| Zentralamerika | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| nicaraguanisch | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| Staatenlos | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % | 38 | 100,00 % |

Das UW berät Haushalte im gesamten Stadtgebiet München, oftmals durch Hausbesuche oder Begleitungen zu Terminen (z.B. zu Ämtern, Ärzten, anderen Beratungsstellen). Die meisten Haushalte ohne Kinder mit jeweils 18,75 % wohnten 2020 im Einzugsgebiet der Sozialbürgerhäuser Schwabing-Freimann und Ramersdorf-Perlach. Bei den Haushalten mit Kindern waren mit Abstand die meisten Familien (28,21 %) im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Berg am Laim-Trudering-Riem zuhause.

| Wohnort nach SBH bzw. SGB XII Zugehörigkeit | | | | |
|--|------------------------------|----------|------------------------------|----------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| 1 Pasing | 1 | 6,25 % | 2 | 5,26 % |
| 2 Neuhausen-Moosach | 1 | 6,25 % | 2 | 5,26 % |
| 3 Nord | 1 | 6,25 % | 3 | 7,90 % |
| 4 Schwabing-Freimann | 3 | 18,75 % | 2 | 5,26 % |
| 5 Orleansplatz | 0 | 0,00 % | 3 | 7,90 % |
| 6 Berg am Laim-Trudering-Riem | 1 | 6,25 % | 12 | 31,58 % |
| 7 Laim-Schwanthalerhöhe | 2 | 12,50 % | 3 | 7,90 % |
| 8 Sendling-Westpark | 0 | 0,00 % | 3 | 7,90 % |
| 9 Mitte | 2 | 12,50 % | 2 | 5,26 % |
| 10 Süd | 1 | 6,25 % | 2 | 5,26 % |
| 11 Giesing-Harlaching | 1 | 6,25 % | 2 | 5,26 % |
| 12 Ramersdorf-Perlach | 3 | 18,75 % | 1 | 2,63 % |
| 13 Johanneskirchen | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % | 38 | 100,00 % |

Die beratenen Haushalte wohnten 2020 zu mehr als 2/3 in öffentlich geförderten Wohnungen. Die meisten Haushalte waren Mieter bei der städtischen Wohnbaugesellschaft GEWOFAG Wohnen GmbH. Bei den Haushalten ohne Kinder waren dies acht Haushalte (50 %). Bei den Haushalten mit Kindern über die Hälfte der Haushalte mit 57,89 %. Einen privaten Vermieter hatten insgesamt sieben Haushalte.

| Vermieter | | | | |
|------------------------------|------------------------------|----------|------------------------------|----------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| GWG | 2 | 12,50 % | 5 | 13,16 % |
| GEWOFAG | 8 | 50,00 % | 22 | 57,89 % |
| Anderer Sozialwohnungsträger | 5 | 31,25 % | 5 | 13,16 % |
| Privater Vermieter | 1 | 6,25 % | 6 | 15,79 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % | 38 | 100,00 % |

Die folgenden Daten beziehen sich auf das hauptsächliche Einkommen der Haushalte während der Beratungszeit.

Bei den Haushalten ohne Kinder erzielten mit 43,75 % knapp die Hälfte der Haushalte ihren Lebensunterhalt alleinig durch ALG II-Leistungen. Aufgrund der wachsenden Anzahl der Haushalte mit älteren Haushaltvorständen, waren mit 18,75 % die SGB XII-Bezieher*Innen die zweitgrößte Gruppe. Zwei Haushalte (12,50 %) erzielten Erwerbseinkommen und zusätzlich aufstockende Leistungen. Jeweils ein Haushalt erhielt zeitgleich ALG II und ALG I-Leistungen bzw. nur ALG I-Leistungen.

Bei den Haushalten mit Kindern erzielten mit 47,38 % ebenfalls knapp die Hälfte der Haushalte ihr Einkommen ausschließlich durch ALG II-Leistungen. Nur zwei Haushalte (5,26 %) konnten alleinig vom Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. 15 Haushalte (36,84 %) erhielten Erwerbseinkommen und zusätzlich aufstockende ALG II-Leistungen (ein HH zusätzlich EOZF-Förderung).

Nicht extra aufgeführt sind Leistungen von Familien wie Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, sowie Unterhaltsleistungen.

| Hauptsächliches Einkommen | | | | |
|----------------------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|-----------------|
| | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| Erwerbseinkommen | 0 | 0,00 % | 2 | 5,26 % |
| Erwerbseinkommen, ALG II, EOZF | 0 | 0,00 % | 1 | 2,63 % |
| Erwerbseinkommen, ALG II | 2 | 12,50 % | 14 | 36,84 % |
| Erwerbseinkommen, ALG I | 0 | 0,00 % | 2 | 5,26 % |
| ALG I, ALG II | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| ALG I | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| ALG II | 7 | 43,75 % | 18 | 47,38 % |
| SGB XII | 3 | 18,75 % | 0 | 0,00 % |
| Rente | 1 | 6,25 % | 0 | 0,00 % |
| Sonstiges | 1 | 6,25 % | 1 | 2,63 % |
| Insgesamt | 16 | 100,00 % | 38 | 100,00 % |

5.3. Die Beratung

Die Dauer der ambulanten Beratung betrug 2020 neun Monate und konnte in begründeten Fällen um weitere drei Monate verlängert werden. Ende 2020 konnte die Beratungszeit im Zuge des wachsenden Bedarfes auf regulär zwölf Monate, mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils sechs Monate, verlängert werden. Diese Veränderung betrifft die Auswertung für das Jahr 2020 jedoch noch nicht.

Das Beratungsangebot ist einkommensunabhängig, freiwillig und kostenlos für die Klient*innen und kann jederzeit von diesen beendet werden. Seitens der Sozialberatung ist eine vorzeitige Abmeldung nur in begründeten Fällen möglich z.B. bei mangelnder Mitarbeit oder Fehlverhalten. Die Haushalte werden im Rahmen von Hausbesuchen, Büroterminen oder im Bedarfsfall bei Begleitungen z.B. ins Sozialbürgerhaus, zu Ärzten, Ämtern oder anderen Stellen, beraten.

Durch die Corona-Pandemie stellte die Beratung der Klient*innen die Mitarbeiterinnen vor eine große Herausforderung. Soweit es möglich war, wurden die Klient*innen telefonisch beraten. Nicht verstandene Briefe und Unterlagen wurden soweit möglich per Mail, als Foto per MMS oder postalisch an uns übermittelt. Durch die sprachlichen Hürden der HH war die Beratung in dieser Form jedoch nur bedingt möglich. Mit Einhaltung der Hygienemaßnahmen fanden die Beratungen zunehmend auch in den Büroräumen des UW statt. Hausbesuche wurden auf ein Minimum reduziert, jedoch nicht ganz ausgeschlossen, da es in manchen Fällen für die Bearbeitung eines wichtigen Themas unabdingbar war oder der HH nicht in der Lage war ins Büro des UW zu kommen. Vereinzelt konnte ein Beratungsgespräch auch in Form eines Spazierganges oder an der frischen Luft vereinbart werden. Klient*innen und die Mitarbeiterinnen konnten sich aber insgesamt gut auf die neuen Beratungssituationen einlassen und diese gemeinsam im Laufe der Zeit stetig verbessern.

Die Maßnahme ist in vier Phasen unterteilt:

1. Übergangsphase: Bei der Aufnahme findet ein Übergabegespräch, vorzugsweise in der vorherigen Einrichtung, statt. Dies dient dem gegenseitigem Kennenlernen der Parteien als auch der Rahmenbedingungen der Maßnahme. Zudem werden bereits die aktuellen und zukünftigen Beratungsthemen mit den Klient*innen und der bisherigen Sozialberatung besprochen.
2. Einzugs- und Eingewöhnungsphase: Zu Beginn der Beratung liegt der Schwerpunkt unter anderem auf Umzugsformalitäten wie die Ummeldung der Wohnadresse, die Sicherung der Mietzahlung, das Kontaktieren des Stromanbieters usw. Auch bei praktischen Angelegenheiten wie z.B. erste Termine im Sozialbürgerhaus oder zum Möbelkauf können die Klient*innen auf Wunsch begleitet werden. In der Eingewöhnungsphase erfolgt die erste Hilfeplanerstellung nach den Kategorien Wohnen und Haushalt, Arbeit und Finanzen, Gesundheit und Sucht, Sozialkompetenzen und lebenspraktische Fähigkeiten.
3. Themenzentrierte Beratungsphase: Im weiteren Verlauf der Beratung werden die erfassten Themen und deren Umsetzung mit den Klient*innen überprüft und gegebenenfalls neue oder tiefergehende Ziele vereinbart. Während der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Sozialberatung mit den Klient*innen wird die Eigeninitiative gefördert. Ziel ist es, dass sich die Klient*innen zukünftig eigenständig um ihre Belange kümmern können, vor allem im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem zuverlässigen Nachkommen von finanziellen Verpflichtungen.
4. Ablösungsphase: Gegen Ende der Beratungszeit werden die Beratungskontakte tendenziell reduziert, die Klient*innen melden sich nun

im Idealfall eigenständig bei den Berater*innen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Die Klient*innen erhalten die Informationen für eine Beratung im Rahmen der KIWO (s. Maßnahme). Bei höherem Bedarf oder bei Bedarf in anderen Themenfeldern werden die Haushalte an weiterführende Beratungsstellen, wenn gewünscht mit Begleitung zum ersten Termin, vermittelt.

Die Beratung der Haushalte durch das Unterstützte Wohnen erfolgt nach dem individuellen Hilfebedarf der Klient*innen.

Viele Klient*Innen waren 2020 betroffen von Kurzarbeit oder verloren gar ihren Job. Dies hatte finanzielle Problemlagen zur Folge, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig eingehalten werden konnten und daraus Schulden entstanden.

Insgesamt gestaltete sich eine schnelle und nachvollziehbare Klärung gerade von finanziellen Problemlagen durch die eingeschränkte Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden für die Haushalte schwierig.

Bei den HH mit Kindern war mit 15,56 % Erziehungs- und Kinderthemen die häufigste Nennung. 12,22 % benötigten Hilfe beim Administrativen und jeweils 11,11 % der Haushalte erhielten Unterstützung im Bereich Finanzen und Schulden. Bei jeweils 8,89 % war die Arbeitssituation / Jobsuche bzw. die Wohnsituation ein Thema. Bei den Haushalten ohne Kinder verhielt es sich ähnlich. Lediglich das Thema Wohnsituation ersetzte die Erziehungs- und Kinderthemen.

| Hauptthemen der Beratung | | | | |
|--|------------------------------|---------|------------------------------|---------|
| <i>(Nur im Jahr 2020 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)</i> | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| Administratives (z.B. Post, Ordnerstruktur, Behördenkontakte, Post) | 4 | 18,18 % | 11 | 12,22 % |
| Finanzielle Absicherung & Leistungen (ALG I / II, EOZF) | 0 | 0,00 % | 10 | 11,11 % |
| Schulden (z.B. Anbindung, Übersicht, Insolvenz) | 1 | 4,55 % | 10 | 11,11 % |
| Finanzen & Zahlungsverpflichtungen (z.B. fristgerecht, Übersicht) | 2 | 9,08 % | 6 | 6,67 % |
| Körperliche Gesundheit | 1 | 4,55 % | 3 | 3,33 % |
| Psychische Gesundheit | 1 | 4,55 % | 1 | 1,11 % |
| Sprachkenntnisse (z.B. Sprachkurs, Verbesserung) | 1 | 4,55 % | 4 | 4,45 % |
| Freizeit & Integration ins Stadtviertel | 1 | 4,55 % | 2 | 2,22 % |
| Erziehungs- & Kinderthemen (z.B. Betreuung, Verhalten) | 1 | 4,55 % | 14 | 15,56 % |

| | | | | |
|--|-----------|-----------------|-----------|-----------------|
| Schwangerschaft & Geburt | 1 | 4,55 % | 5 | 5,56 % |
| Arbeitssituation & Jobsuche | 3 | 13,63 % | 8 | 8,89 % |
| Wohnsituation (z.B. Schimmel, Ausstattung, Konflikt, Ein-/Auszug Angehörige) | 4 | 18,18 % | 8 | 8,89 % |
| Wohnungssuche (z.B. befristet, Zwischennutzung) | 2 | 9,08 % | 2 | 2,22 % |
| Aufenthaltsrechtliche Themen | 0 | 0,00 % | 3 | 3,33 % |
| Partnerschaftsthemen (z.B. Konflikte, Trennung Kinderwunsch) | 0 | 0,00 % | 3 | 3,33 % |
| Insgesamt | 22 | 100,00 % | 90 | 100,00 % |

Zu Mietrückständen kam es 2020 insgesamt bei drei Haushalten einmalig oder mehrmals.

Ein wichtiger Teil der Unterstützung durch das Unterstützte Wohnen ist die Anbindung der Haushalte an weiterführende bzw. bedarfsgerechte Hilfestellen. Die folgende Tabelle zeigt, an welche externen Stellen die 2020 abgeschlossenen Haushalte während des Beratungszeitraums erfolgreich vermittelt werden konnten. Durch die Corona-Pandemie waren auch andere Beratungsstellen in ihrer Arbeit eingeschränkt. Bei den meisten Hilfestellen wurde die Beratung telefonisch oder online angeboten, teilweise fiel die Hilfe jedoch ganz weg. Von der Pandemie besonders stark eingeschränkt waren sämtliche Freizeitangebote. Die meisten konnten zeitweise gar nicht oder nur sehr eingeschränkt angeboten werden, was die Integration in den Stadtteil erschwerte.

Angebote, die durch die Haushalte nicht wahrgenommen oder angenommen wurden, sind nicht in die Tabelle aufgenommen.

| Anbindung an weitere Stellen | | | | |
|--|------------------------------|---------|------------------------------|---------|
| <i>(Nur im Jahr 2020 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)</i> | Haushalte ohne Kinder | | Haushalte mit Kindern | |
| Arzt (z.B. Hausarzt, Kinderarzt) | 2 | 33,32 % | 8 | 13,11 % |
| FiT Finanztraining | 0 | 0,00 % | 2 | 3,28 % |
| Schuldenberatung | 0 | 0,00 % | 8 | 13,11 % |
| Bewerbungszentrum | 1 | 16,67 % | 0 | 0,00 % |
| Münchner Tafel | 0 | 0,00 % | 6 | 9,84 % |
| Sprachkurs | 1 | 16,67 % | 4 | 6,56 % |
| Freizeit & Beratungsstätte (z.B. Nachbarschafts-, Familien-, Sprachtreff, ASZ) | 0 | 0,00 % | 5 | 8,19 % |
| Freizeitangebot (z.B. Verein, Schwimmkurs, Sport) | 0 | 0,00 % | 5 | 8,19 % |
| Energieberatung | 0 | 0,00 % | 1 | 1,64 % |
| Schwangerschaftsberatung | 0 | 0,00 % | 1 | 1,64 % |
| Hebamme | 1 | 16,67 % | 0 | 0,00 % |

| | | | | |
|--|---|----------|----|----------|
| Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Hort) | 0 | 0,00 % | 6 | 9,84 % |
| Kitaberatung | 0 | 0,00 % | 2 | 3,28 % |
| BSA | 0 | 0,00 % | 2 | 3,28 % |
| Ambulante Familienhilfe | 0 | 0,00 % | 1 | 1,64 % |
| Nachhilfe | 0 | 0,00 % | 1 | 1,64 % |
| Anwalt | 0 | 0,00 % | 1 | 1,64 % |
| Münchner Freiwillige | 0 | 0,00 % | 1 | 1,64 % |
| FAST | 0 | 0,00 % | 1 | 1,64 % |
| weitere Beratungsstelle | 1 | 16,67 % | 6 | 9,84 % |
| Insgesamt | 6 | 100,00 % | 61 | 100,00 % |

Die Integration in den neuen Stadtteil ist ein wichtiges Ziel der Nachsorgemaßnahme, damit den Haushalten auch nach der Beratungszeit durch das Unterstützte Wohnen ein soziales Kontakt- und Hilfenetz zur Verfügung steht. An Freizeitangebote wie etwa einen Schwimmkurs oder einen Verein konnten fünf Haushalte mit Kindern (8,19 %) vermittelt werden. Auch für Freizeit & Beratungsstätten konnten fünf Haushalte mit Kindern (8,19 %) begeistert werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Sicherstellung einer ärztlichen Versorgung im neuen Stadtteil. Durch den Umzug ist ein Wechseln von Ärzten häufig unvermeidbar. Es konnten 2020 zwei Haushalte ohne Kinder (33,32 %) und acht Haushalte mit Kinder (13,11 %) an neue Ärzte angebunden werden.

An das FiT Finanztraining und an eine Schuldenberatung konnten zehn Haushalte mit Kindern (16,39 %) vermittelt werden. Zur finanziellen Entlastung nahmen sechs Haushalte mit Kindern (9,84 %) das Angebot der Münchner Tafel wahr.

Bei den Haushalten mit Kindern war die Vermittlung an eine Kinderbetreuung bei sechs Haushalten (9,84 %) Thema. Zwei Haushalte (3,28 %) wurden an die BSA angebunden und ein Haushalt (1,64 %) erhielt weitere Unterstützung durch eine ambulante Familienhilfe.

Zum Ende der Beratung durch das UW wurden alle Haushalte an eine allgemeine Sozialberatung oder Migrationsberatung angebunden. Es fand ein gemeinsamer Termin bei der Beratungsstelle statt bzw. die Haushalte erhielten mindestens deren Kontaktdaten. Ebenfalls können sich alle Haushalte punktuell an die ihnen bekannte Sozialberatung im Rahmen der Maßnahme KIWO wenden.

5.4. Ziel, Zielerreichung

Hauptziel der Maßnahme ist die Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses. 100% der beratenen Haushalte konnten im Beratungszeitraum des UW ihren Wohnraum erhalten. Nach Einschätzung der Sozialberatung gelang es vielen Haushalten zum Ende der Beratung hin eigenständiger zu werden und sich um wichtige Angelegenheiten frühzeitig und eigenständig zu kümmern.

6. Kurzintervention Wohnen (KIWO)

6.1. Das Konzept KIWO

Die Maßnahme KIWO wurde 2018 als unbefristetes Unterstützungsangebot für ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, welche weitestgehend selbständig in der eigenen Wohnung wohnen können, geschaffen. Das Angebot richtet sich an Haushalte nach der Beratungszeit im UW oder der ASA des IB. Die Haushalte haben die Möglichkeit, sich nach der Beratungszeit im UW an die ihnen bekannte Ansprechperson zu wenden. Von der ASA kann eine schnelle Anbindung an die Kolleg*innen gewährleistet werden.

Ziel der Maßnahme KIWO ist die Sicherung des langfristigen Erhalts der eigenen Wohnung. Die Maßnahme ist präventiv. Durch die Möglichkeit der punktuellen Beratung soll verhindert werden, dass die Haushalte ihre Wohnungen verlieren und erneut in das Wohnungslosensystem rutschen.

Für die Maßnahme gibt es keine Begrenzung der Platzzahlen. Die Maßnahme befindet sich in einer vierjährigen Projektphase in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München.

6.2. Die Klient*innen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 54 Haushalte im Rahmen der Maßnahme KIWO beraten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 15 Haushalte mehr. Die Steigerung der Fallzahlen ist auch dadurch bedingt, dass immer mehr HH das UW durchlaufen haben und Klient*innen der KIWO werden können. Im ersten Jahr nach der Beratung im UW werden die HH in regelmäßigen Abständen (alle 3 Monate) von der Sozialberatung kontaktiert sollte der HH nicht selbst Kontakt zur Sozialberatung aufnehmen. Die HH zählen somit mindestens für dieses Jahr in KIWO. Insgesamt 50 Haushalte (92,59 %) waren 2020 vor der Beratung beim Unterstützten Wohnen angebinden. Vier Haushalte (7,41 %) wurden durch die ASA vermittelt.

| Vorausgegangene Maßnahme | | |
|--------------------------|----|----------|
| UW | 50 | 92,59 % |
| ASA | 4 | 7,41 % |
| Insgesamt | 54 | 100,00 % |

Die Beratung der Haushalte durch das UW bzw. durch die ASA endete bei 28 Haushalten (51,85 %) im Laufe des Jahres 2020. Bei 19 Haushalten (35,19 %) wurde die vorausgegangene Maßnahme bereits 2019 beendet. Vor 2 Jahren wurde die vorausgegangene Beratung bei fünf Haushalten und vor drei oder mehr Jahren bei zwei Klient*innen beendet.

| Beendigung der vorausgegangenen Maßnahme | | |
|---|----|----------|
| Im laufenden Jahr | 28 | 51,85 % |
| Vor 1 Jahr | 19 | 35,19 % |
| Vor 2 Jahren | 5 | 9,26 % |
| Vor 3 Jahren und mehr | 2 | 3,70 % |
| Insgesamt | 54 | 100,00 % |

Der Erstkontakt im Rahmen der Maßnahme ging 2020 bei 36 HH (66,67 %) von den Klient*innen aus. Die Sozialberatung nahm bei 14 HH (25,92 %) den Erstkontakt auf. Vier Erstkontakte erfolgten über Dritte. Als Dritte nahmen 2020 der Pate der Familie, eine Erziehungsberatungsstelle, eine Migrationsberatung und eine Person aus dem Bekanntenkreis des Haushalts den Kontakt zu uns auf.

| Erstkontakt 2019 | | |
|-------------------------|----|----------|
| Klient*in | 36 | 66,67 % |
| Nachsorge | 14 | 25,92 % |
| Dritte | 4 | 7,41 % |
| Insgesamt | 54 | 100,00 % |

Im Jahr 2020 waren die Hauptansprechpartner*innen der Sozialberatung 28 weibliche und 26 männliche Personen.

| Geschlecht Haushaltsvorstand | | |
|-------------------------------------|----|----------|
| Weiblich | 28 | 51,85 % |
| Männlich | 26 | 48,15 % |
| Insgesamt | 54 | 100,00 % |

Die Haushaltsstrukturen der beratenen Klient*innen im Jahr 2020 waren vielfältig. Als Paare oder Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Wohnung lebten 34 HH. 2 HH wohnten mit ausschließlich erwachsenen Kindern gemeinsam im Haushalt. Insgesamt 17 Klient*innen wohnten als Paar ohne Kinder oder alleine in ihrer Wohnung.

| Familienstruktur der Haushalte | | |
|--|----|---------|
| Alleinstehend | 15 | 27,78 % |
| Paar ohne Kinder | 2 | 3,70 % |
| Paar / ein Elternteil mit ausschließlich erwachsenen Kindern | 2 | 3,70% |
| Alleinerziehend mit mindestens einem minderjährigen Kind | 11 | 20,37 % |
| Paar mit mindestens einem minderjährigen Kind | 23 | 42,59 % |
| Sonstiges | 1 | 1,85 % |
| Insgesamt | 54 | 99,99 % |

Der größte Anteil der beratenen Haushalte waren 2020 mit 15 HH (27,78 %) Ein-Personen-Haushalte. In 14 HH lebten 5 oder mehr Personen (25,92 %) zusammen.

| Haushaltsgröße | | |
|-----------------------|-----------|----------------|
| 1 Person | 15 | 27,78 % |
| 2 Personen | 9 | 16,67 % |
| 3 Personen | 8 | 14,81 % |
| 4 Personen | 8 | 14,81 % |
| 5 Personen und mehr | 14 | 25,92 % |
| Insgesamt | 39 | 99,99 % |

Die 2020 beratenen Haushaltsvorstände kamen aus 20 verschiedenen Ländern. Mit 20 Haushaltsvorständen (33,33 %) hatten die meisten Haushalte die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes. Sieben (12,96 %) die bulgarische und sechs (11,11 %) die deutsche. Die zweitgrößte Gruppe bildeten asiatische Länder mit 18 Haushalten. Davon hatten acht Haushaltsvorstände die irakische (14,81 %) und jeweils vier die afghanische bzw. syrische Staatsangehörigkeit. Bei sechs Haushalten besaß der Hauptansprechpartner die nigerianische Staatsangehörigkeit.

| Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands | | |
|---|-----------|----------------|
| EU | 18 | 33,33 % |
| Deutsch | 6 | 11,11 % |
| Rumänisch | 1 | 1,85 % |
| Bulgarisch | 7 | 12,96 % |
| Italienisch | 3 | 5,56 % |
| Französisch | 1 | 1,85 % |
| Europa, außer EU | 2 | 3,70 % |
| Serbisch | 1 | 1,85 % |
| Ukrainisch | 1 | 1,85 % |
| Afrika | 13 | 24,07% |
| Nigerianisch | 6 | 11,11 % |
| Somalisch | 1 | 1,85 % |
| Eritreisch | 3 | 5,56 % |
| Sierra-leonisch | 1 | 1,85 % |
| Tunesisch | 1 | 1,85 % |
| Sudanesisch | 1 | 1,85 % |
| Asien | 18 | 33,33 % |
| Afghanisch | 4 | 7,41 % |
| Irakisch | 8 | 14,81 % |
| Syrisch | 4 | 7,41 % |
| Vietnamesisch | 1 | 1,85 % |
| Thailändisch | 1 | 1,85 % |
| Südamerika | 2 | 3,70 % |

| | | |
|-------------------|----------|---------------|
| Brasilianisch | 1 | 1,85 % |
| Kolumbianisch | 1 | 1,85 % |
| Staatenlos | 1 | 1,85 % |
| Insgesamt | 54 | 99,98 % |

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die unterschiedlichen Einkommensarten der beratenen Haushalte. Mit 37 Nennungen bezogen mehr als die Hälfte der beratenen HH SGB II-Leistungen. Ebenfalls mehr als die Hälfte der HH erzielten zusätzlich oder ausschließlich Erwerbseinkommen. Als sonstige Leistungen wurden beispielsweise Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach der Einkommensorientierten Zusatzförderung bezogen.

| Einkommen der Haushalte | | |
|--------------------------------|-----|----------|
| Erwerbseinkommen | 34 | 28,10 % |
| ALG I | 4 | 3,31 % |
| SGB II | 37 | 30,58 % |
| SGB XII | 5 | 4,13 % |
| Rente/Pension | 0 | 0,00 % |
| Unterhalt/UVG | 8 | 6,61 % |
| Kindergeld/Elterngeld | 27 | 22,31 % |
| Sonstiges Einkommen | 6 | 4,96 % |
| Insgesamt | 121 | 100,00 % |

6.3. Die Beratung

Die Beratung im Rahmen der KIWO ist nur punktuell vorgesehen und dient vor allem der finanzielle Absicherung und dem Wohnungserhalt. Ergibt sich ein größerer oder länger andauernder Hilfebedarf, werden die Haushalte an andere Beratungsstellen angebunden. Die Haushalte können sich jederzeit bei Hilfebedarf bei der Sozialberatung melden. Die Sozialberatung nimmt im ersten Jahr nach Beendigung des Unterstützten Wohnens bzw. der Übergabe durch die ASA vierteljährlich Kontakt mit den Haushalten auf, sollten diese sich zwischenzeitlich nicht gemeldet haben. Anschließend liegt die Kontaktaufnahme ausschließlich beim Haushalt.

In Bezug auf das Mietverhältnis lag 2020 bei 51 HH (94,45 %) kein Problem zum Beginn der Beratung durch die Maßnahme vor. Bei jeweils einem HH lag eine Kündigung vor bzw. waren Mietzahlungen offen. Die Kündigung erhielt der HH wegen Eigenbedarf. Ein HH wurde aufgrund einer Trennung vom Partner und einem geplanten Umzug in eine andere Stadt wohnungslos.

| Wohnsituation beim Beginn der Maßnahme | | |
|---|----|----------|
| Kein Problem | 51 | 94,45 % |
| Mietschulden | 1 | 1,85 % |
| Kündigung | 1 | 1,85 % |
| Sonstiges - Wohnungsverlust wg. Trennung | 1 | 1,85 % |
| Insgesamt | 54 | 100,00 % |

Anlass für die erste Kontaktaufnahme im Rahmen der KIWO war am häufigsten ein Hilfebedarf im Bereich Lebensunterhalt/Existenzsicherung. Mit 14 HH wandten sich über 25 % der beratenen HH mit Themen aus diesem Bereich an die Sozialberatung oder wurden von dieser kontaktiert. Im Vorjahr wurde der Bereich Lebensunterhalt/Existenzsicherung ebenfalls als häufigster erster Kontakt im Rahmen von KIWO erfasst (7 HH, 23,08%). Ein Problem im Umgang mit Behörden war bei 7 HH (12,96 %) der Grund für die erstmalige Kontaktaufnahme zur Beratung. Bei 6 HH ging es beim ersten KIWO Kontakt 2020 um das Thema Schulden/Verschuldung. Bei diesen drei Bereichen geht es indirekt auch um den Wohnungserhalt, da Probleme in diesen Bereichen zu Mietrückständen und weiteren Konsequenzen führen können. Da auf die Probleme hier schon frühzeitig reagiert wurde, kam es in den meisten Fällen gar nicht zu Mietschulden.

Bei 13 HH (24,07 %) stand bei dem ersten KIWO Kontakt 2020 die Beziehungspflege im Vordergrund. In den Bereich Beziehungspflege zählen neben Kontaktaufnahmen durch die Klient*innen auch die Kontaktaufnahmen durch die Sozialberatung im ersten Jahr (vierteljährlich). 2020 wurden durch die Sozialberatung 10 HH kontaktiert, drei HH nahmen Kontakt zur Sozialberatung ohne konkreten Hilfebedarf auf.

| Anlass der Kontaktaufnahme | | |
|---|-----------|----------------|
| Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene) | 2 | 3,70 % |
| Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung) | 0 | 0,00 % |
| Suchterkrankung/Suchtproblem | 0 | 0,00 % |
| Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit) | 2 | 3,70 % |
| Lebensunterhalt/Existenzsicherung | 14 | 25,93 % |
| Schulden/Verschuldung | 6 | 11,11 % |
| akutes rechtliches Problem | 2 | 3,70 % |
| Problem im Umgang mit Behörden | 7 | 12,96 % |
| Mietproblem | 3 | 5,56 % |
| Sprachproblem/Interkultureller Konflikt | 3 | 5,56 % |
| Beziehungspflege (Kontakt ohne Problemlage) | 13 | 24,07 % |
| Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur) | 2 | 3,70 % |
| Insgesamt | 54 | 99,99 % |

Im Beratungsverlauf wandten sich die Haushalte mit weiteren Problemlagen an die Sozialberatung. Besonders häufig konnte im Bereich Lebensunterhalt/Existenzsicherung ein Hilfebedarf festgestellt werden. Dieser Bereich wurde bei 16 HH (20,00 %) als einmalige oder mehrmals vorkommende weitere Problemlage identifiziert.

Bei 15 HH (18,75 %) trat während der Beratungszeit eine Problemlage im Bereich Sprachproblem/Interkultureller Konflikt auf. Fast genauso viele HH benötigten Unterstützung im Bereich Problem im Umgang mit Behörden (14 HH;

17,50 %), gefolgt von Schulden/Verschuldung mit 11 Nennungen (13,75 %). Bei einem HH (1,25 %) kam es nach Beginn der Maßnahme zu einem Mietproblem. Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass die genannten Bereiche ebenfalls 2019 häufig als weitere Problemlagen genannt wurden. Der Bereich Sprachproblem/Interkultureller Konflikt wurde mit 29,63 % am häufigsten genannt, gefolgt von Problemen im Umgang mit Behörden mit 16,67 % (9 HH), Schulden/Verschuldung mit 12,96 % (7 HH) und Lebensunterhalt/Existenzsicherung mit 11,11 % (6 HH).

| Weitere Problemlagen im Beratungsverlauf | | |
|---|-----------|-----------------|
| Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene) | 7 | 8,75 % |
| Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung) | 2 | 2,50 % |
| Suchterkrankung/Suchtproblem | 0 | 0,00 % |
| Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit) | 3 | 3,75 % |
| Lebensunterhalt/Existenzsicherung | 16 | 20,00 % |
| Schulden/Verschuldung | 11 | 13,75 % |
| akutes rechtliches Problem | 1 | 1,25 % |
| Problem im Umgang mit Behörden | 14 | 17,50 % |
| Mietproblem | 1 | 1,25 % |
| Sprachproblem/Interkultureller Konflikt | 15 | 18,75 % |
| Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur) | 10 | 12,50 % |
| Insgesamt | 80 | 100,00 % |

Die nachfolgende Tabelle zeigt, inwieweit Problemlagen der Haushalte gemeinsam mit der Sozialberatung gelöst bzw. nicht gelöst werden konnten. Es ist zu erkennen, dass 2020 die Problemlagen der HH in allen Bereichen größtenteils gemeinsam gelöst werden konnten. Besonders die Bereiche Lebensunterhalt/Existenzsicherung, Problem im Umgang mit Behörden und anderes Problem der Alltagskompetenz konnten jeweils mit über 90 % gelöst werden. Problemlagen in weiteren vier Bereichen konnten mit jeweils mit über 66 % gelöst werden.

In den Bereichen Körperliches Problem, Psychisches Problem und Beziehungsproblem fielen die Zahlen gelöster Problemlagen mit Werten von 50 % - 60 % am niedrigsten aus. Die geringeren Zahlen gelöster Problemlagen ergaben sich durch schwer veränderliche Gegebenheiten wie Konflikte innerhalb sozialer Gefüge der HH oder chronischen Erkrankungen.

| Gelöste Problemlagen | | | |
|---|------------|-----------|-----------|
| | Ja | nein | Gelöst zu |
| Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene) | 5 | 4 | 55,56 % |
| Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung) | 1 | 1 | 50,00 % |
| Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit) | 3 | 2 | 60,00 % |
| Lebensunterhalt/Existenzsicherung | 29 | 1 | 96,67 % |
| Schulden/Verschuldung | 15 | 2 | 88,24 % |
| akutes rechtliches Problem | 2 | 1 | 66,67 % |
| Problem im Umgang mit Behörden | 19 | 2 | 90,48 % |
| Mietproblem | 3 | 1 | 75,00 % |
| Sprachproblem/Interkultureller Konflikt | 12 | 6 | 66,67 % |
| Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur) | 12 | 0 | 100,00 % |
| Insgesamt | 101 | 19 | / |

Die Beratungen mit den Haushalten fanden in Form von Kurzkontakten/Telefonaten, Beratung, Begleitung und Hausbesuchen statt. Im gesamten Jahr 2020 fanden insgesamt 876 Kontakte (\emptyset 16,22 Kontakte pro HH) statt. 527 Kontakte (60,16 %) waren Kurzkontakte. Das heißt Telefonate oder Mailkontakt mit den Klienten bei denen Austausch, jedoch keine Beratung, stattfand. In 322 Fällen (36,76 %) fand eine intensivere Beratung am Telefon oder persönlich im Büro bzw. bei einem Hausbesuch statt. Insgesamt fanden 21 Hausbesuche (2,40 %) und sieben Begleitungen (0,80 %) statt.

| Kontakte 2019 | | |
|-----------------------|------------|-----------------|
| Kurzkontakt/Telefonat | 527 | 60,16 % |
| Beratung | 322 | 36,76 % |
| Freizeitaktivität | 0 | 0,00 % |
| Begleitung | 7 | 0,80 % |
| Hausbesuch | 21 | 2,40 % |
| | 876 | 100,12 % |

6.4. Ziel, Zielerreichung

Alle 54 beratenen Haushalte konnten 2020 ihre Wohnung erhalten. Durch Beratung und Unterstützung im Bereich Existenzsicherung konnte der Wohnungserhalt nachhaltig gesichert werden. 21 HH (38,89 %) konnten aufgrund eines speziellen oder weiterführenden Hilfebedarfs während des Beratungszeitraums an weitere Hilfestellen angebunden werden und erhielten

dort Unterstützung. Die Klient*innen wurden 2020 vermittelt zur Migrationsberatungsstelle, zu einem muttersprachlichen Beratungsangebot, zur Schuldnerberatung oder an das FiT Finanztraining, zu einem Arzt, zum sozialpsychiatrischen Dienst oder einem Therapieangebot, zur Schwangerschaftsberatungsstelle und an eine Notunterkunft und das Jobcenter (kurzzeitiger Auszug aus der Wohnung).

| Anbindung an weitere Stellen | |
|-------------------------------------|---------|
| ja | Nein |
| 21 | 33 |
| 38,89 % | 61,11 % |

7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe

7.1. Kinderschutz

Die Wohnungslosigkeit betrifft immer häufiger Familien und Kinder. Um die damit einhergehenden Herausforderungen besser meistern zu können, besteht in der IB-Wohnungslosenhilfe seit Juni 2018 die Fachgruppe Kinderschutz. In diesem Rahmen treffen sich die engagierten Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen und haben den Kinderschutz in der Wohnungslosenhilfe des Internationalen Bundes gefestigt. Die Teilnehmer*innen kommen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, in denen mit Familien und Kindern gearbeitet wird.

Die Treffen der Fachgruppe finden viermal jährlich statt. Bis auf das erste Fachgruppentreffen im Februar 2020 wurden auch diese Besprechungen mittels GoToMeeting durchgeführt. Für die Arbeit in der Fachgruppe werden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt. So wurden im vergangenen zum Beispiel die Dokumente und Vorlagen überarbeitet, die den Mitarbeitenden dabei helfen, mit potentiellen Gefährdungssituationen (nach § 8a SGB VIII) kompetent umzugehen. Ebenso wurde der Grundstein dafür gelegt, in den verschiedenen Einrichtungen Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten. Ein Ziel für das kommende Jahr 2021 ist es, die Schutzkonzepte in allen Einrichtungen etabliert zu haben.

Außerdem wurden in der Fachgruppe erneut Schulungen und Workshops zum Thema Kindeswohlgefährdung durchgeführt. In Anbetracht der zu diesen Zeiten geltenden Corona-Regeln allerdings in digitaler Form, als Online-Schulung und per Mail. Für beides wurden Struktur-Paper erstellt, in denen die Rahmenbedingungen, Ziele und Inhalte festgeschrieben sind, um die Qualität auch in Zukunft zu sichern.

Zwei der Mitarbeiterinnen aus dem Bereich der Ambulanten Hilfen haben bereits im Jahr 2019 die Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) absolviert und können seither interne Beratungen im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung anbieten. Insgesamt gibt es in der Wohnungslosenhilfe des IB 4 ISEF. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion bei Verdachtsfällen sowie eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter*innen. Die Beratungen durch die internen ISEF wurden von den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen im Jahr 2020 ein Mal wahrgenommen (vgl. 2019 eine und 2018 sechs ISEF-Beratungen). Entgegen der Erwartungen auf Grund der Lockdowns und Kontaktbeschränkungen gab es im gesamten Bereich nur zwei Meldungen (vgl. 2019 keine und 2018 drei Meldungen) einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt. Sechs Beratungen wurden von den ISEF der Ambulanten Hilfen durchgeführt, unter anderem zu den Themen häusliche Gewalt und Aufsichtspflicht.

7.2. Qualitätssicherung

In allen Einrichtungen des IB besteht ein Qualitätsmanagement nach der European Foundation for Quality Management (EFQM). Im Rahmen dieses Qualitätsmanagements werden die relevanten Arbeitsabläufe auf Einrichtungsebene identifiziert und in strukturierten Ablaufbeschreibungen festgehalten. Auch die dazugehörigen Dokumente wie Checklisten und Vorlagen werden aufgelistet. Diese Unterlagen werden u.a. bei der Einarbeitung verwendet und laufend bei Änderungen sowie in einem Rhythmus von zwei Jahren überprüft und fortgeschrieben, um Verfahrensstandards für die Beratung und Betreuung ständig zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Weitere Bestandteile des EFQM sind jährliche Teilnehmer*innen- und Auftraggeber- bzw. Kostenträgerbefragungen, Mitarbeiter*innenbefragungen alle drei Jahre, interne Audits sowie ein strukturiertes Beschwerdemanagement.

Die Leitung und die Mitarbeiter*innen stehen in regelmäßigem Austausch mit der für uns zuständigen Abteilungen im Amt für Wohnen und Migration und den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern sowie den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe. Wir nehmen an relevanten Gremien und Arbeitsgruppen teil. Dies ermöglicht eine Reflexion unserer Arbeit im Bezug auf andere Akteure in der Wohnungslosenhilfe, vielfältige Kooperationen sowie einen regelmäßigen Informationsfluss im Bezug auf fachlichen Austausch, Neuigkeiten und Entwicklungen.

Die statistische Erfassung der Haushalte/Einzelpersonen erfolgt im Klient*innen-Verwaltungsprogramm. Ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem gewährleistet die datenschutzsichere Dokumentation aller Beratungsgespräche und des Beratungsverlaufs. Der zentrale Datenschutzbeauftragte des IB sorgt für Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im IB. Für jede Maßnahme wird ein individuelles Datenschutzkonzept entsprechend der DSGVO erstellt.

Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an einer durch eine*n anerkannte*n und praxiserfahrene*n Supervisor*in geleiteten Supervision sowie an jährlichen, themenbezogenen Klausurtagen teil. In allen Maßnahmen der Ambulanten Hilfen finden regelmäßige Teambesprechungen statt. Hierbei werden die Betreuungsplanungen erörtert sowie organisatorische und fachliche Themen besprochen. Zudem dienen sie der kollegialen sach- und fallbezogenen Beratung. Die Mitarbeiter*innen nehmen an internen und externen fachbezogenen Fortbildungen, Seminaren und Klausurtagen teil. Neue Mitarbeiter*innen nehmen verpflichtend an folgenden Schulungen teil: Deeskalation, Suizid- und Krisenintervention, Erste Hilfe, Trauma, Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz. Darüber hinaus werden weitere interne Fortbildungen wie zum Beispiel Schuldnerberatung, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII und Motivational Interviewing angeboten. Externe Kooperationspartner*innen werden für Schulungen wie z. B. Mietrecht und Sozialrecht hinzugezogen. Die Teilnahme an internen sowie externen Arbeitskreisen, relevanten Fachtagungen, Fortbildungen etc. wird ebenso gefördert. Innerhalb des IB ist ein an den Mitarbeiter*innen orientiertes System der Personalentwicklung etabliert. Der

Zugang zu diesen Entwicklungsmöglichkeiten und die damit verbundene Fortbildung der Mitarbeiter*innen ist fester Bestandteil der Mitarbeiter*innen-Führung des IB. Grundlage hierfür bildet das Mitarbeiter*innenjahresgespräch und eine intensive Schulung der Führungskräfte.

7.3. Green IB

„Unser Planet ist unser Zuhause, unser einziges Zuhause, wo sollen wir denn hingehen, wenn wir ihn zerstören?“ (Dalai Lama)

Die immer noch anhaltende Covid-19 Pandemie zeigt uns, wie sehr unser gewohntes Leben in Frage gestellt wird, wenn ein Naturereignis über uns hereinbricht. Klimawandel und Naturschutz sind durch die Kraftanstrengungen, die all das erfordert hat, erst einmal in den Hintergrund getreten. Jedoch: Naturzerstörung und der Handel mit Wildtieren gelten als Hauptgrund warum sich Erreger immer schneller verbreiten können. Ist unsere System aus dem Gleichgewicht, betrifft es uns Alle. Nichts existiert unabhängig.

Das Ziel der Fachgruppe Green IB der Wohnungslosenhilfe Bayern Süd ist es, Mitarbeitende für grüne Themen zu interessieren, sie zu informieren und anzuregen Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag umzusetzen. Seit 2018 führt die Fachgruppe regelmäßige Mitarbeitersensibilisierungen durch.

2020 arbeitete die Gruppe intensiv am Thema „Wasser“. Die Sensibilisierung zu diesem Thema wird aufgrund der Pandemie zum Weltwassertag Anfang 2021 online an alle Mitarbeitenden versendet. Auch für das kommende Jahr ist eine Sensibilisierung geplant. Des Weiteren steht die Erarbeitung eines grünen Profils der Wohnungslosenhilfe auf der Agenda.

Es gibt also noch viel zu tun für unsere „Greenies“.



8. Ausblick

Die Corona-Krise ist noch nicht vorbei. Jetzt, Anfang März 2021 hat die Lockerung des zweiten Lockdowns angefangen. Die leicht steigenden Inzidenzwerte und Virusmutationen machen uns Sorgen, die Impfungen geben uns Hoffnung.

Was von der neuen Normalität wird und soll in der Zeit nach der Pandemie bleiben?

Das mobile Arbeiten hat sich in den Maßnahmen der Ambulanten Hilfen etabliert. Es ist genau so effektiv oder sogar effektiver, von zu Hause aus zu arbeiten. Man spart sich die Fahrt zur Arbeit und kann sich mit weniger Unterbrechungen gut konzentrieren. In machen Fällen ermöglicht mobiles Arbeiten auch ein besseres Kombinieren von Arbeit und Familienleben. Die bisherige Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass Beratungstermine mit den Klient*innen weiterhin vorwiegend im persönlichen Kontakt stattfinden müssen. Ebenfalls braucht man den persönlichen Kontakt mit den Kolleg*innen. Es ist notwendig für ein gut funktionierendes Team, dass alle sich immer wieder auch „live“ treffen. Ähnlich verhält es sich mit den Besprechungen. Sie funktionieren sehr gut über Videokonferenzen, für die Beziehungspflege ist ein persönliches Treffen aber besser geeignet. Im Idealfall kann man die unterschiedlichen Formen des Arbeitens flexibel nach Bedarf kombinieren. Im Jahr 2021 werden wir uns weiterhin mit diesen Themen auseinandersetzen.

Die erste ehrenamtliche Mitarbeiterin im Clearinghaus hat ihre Tätigkeit in 2020 aufgenommen als Unterstützung der Erzieherin bei Freizeitveranstaltungen für Kinder. (Unser Nikolaus hatte auch eine große Ähnlichkeit mit ihr, was sicherlich nur ein Zufall war!) Unser Ziel ist es, mehrere Freiwillige zur Unterstützung der Fachkräfte in allen Maßnahmen der Ambulanten Hilfen zu gewinnen, hoffentlich schon im Laufe des Jahres 2021. Eine Bereichsinterne Arbeitsgruppe ist aktiv dabei, die Gewinnung, Aufgaben und Betreuung unserer zukünftigen Ehrenamtlichen zu planen und zu verwirklichen.

Seit 2021 haben wir zum ersten Mal eine Praktikantin für den Bereich Ambulante Hilfen. Sie wird also in den drei Maßnahmen ASA, CH und UW tätig sein. Die bisherigen Praktikantinnen im Clearinghaus konnten durch Hospitationen Einblicke in den anderen Maßnahmen ASA und UW/KIWO gewinnen. Geplant ist, weiterhin mindestens eine Praktikumsstelle anzubieten. Zudem können Studierende oder Kooperationspartner*innen gerne in unseren Maßnahmen hospitieren – wenn es wieder möglich ist.

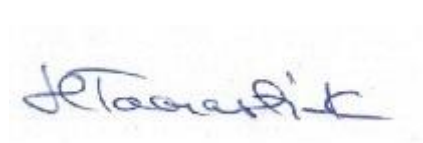
Der Kinderschutz wird weiterhin ein wichtiges Thema in den Ambulanten Hilfen sein. Im Jahr 2021 beschäftigen wir uns besonders mit der Vorbeugung und dem Erstellen von Schutzkonzepten für alle Maßnahmen.

Wie schon in den vergangenen Jahren, interessieren wir uns weiterhin für Projekte, Ausschreibungen, Spendenaktionen usw. Hier geht es häufig um Unterstützung der Haushalte mit Kindern, die in unseren Maßnahmen beraten

werden. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit wird die Beratung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung sein.

Die sehr positiven Kontakte mit unseren Fachsteuerungen beim Amt für Wohnen und Migration waren und sind in diesen herausfordernden Zeiten eine große Unterstützung für unsere Arbeit. Vielen herzlichen Dank dafür! Ebenfalls möchten wir uns bei unseren Kooperationspartnern in den Sozialbürgerhäusern, bei diversen Beratungsstellen und beim IB sowie bei anderen Trägern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 bedanken!

München, im März 2021



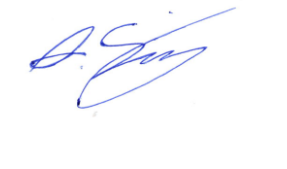
Heleena Taarasti-Kutzschbach
Bereichsleitung Ambulante Hilfen



Martina Lang
Teamleitung ASA



Rabea Braun
Teamleitung CH
Stellvertretende Bereichsleitung



Andrea Sing
Teamleitung UW & KIWO